

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stünning, verantwortl. Redakteur: F. Baeppler,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Bremmerstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen
für die dreiecksförmige Zeitzone ober deren Raum 80 A.
Zeitung-Preisliste Nr. 3338.

Verbardsmitglieder! Zahlt die Verbandsbeiträge bis zum Jahresende, bevor es Winter wird!

Angenommen! Der Arbeitstag. — Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes. — Aus dem Reichstage. — Wirtschaftliche Kündigung — Maurerbewegung; Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Das Verhalten der Polizei und des Publikums der Streiks. — Versammlungen und sonstige Bewegung. Zur Lage in Frankfurt am Main. Die Entwicklung der Organisation in Altenberg und Fürth im Jahre 1903. Grauslicher Terrorismus. — Bom Bau: Unfälle, Arbeitsstau, Submissions u. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verständnisse. — Eingegangene Schriften. — Briefsachen. — Streitabrechnungen. — Centralverband der Maurer. — Centralfrankenkasse. — Anzeigen.

Das Inhaltsverzeichnis für den 16. Jahrgang wird nur auf Bestellung geliefert.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:
Niendorf a. d. Ostsee (Sperre über den Unternehmer Hard);

Mecklenburg:
Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt);

Brandenburg:
Trebbin (Sperre über den Bau der Ansiedlungsbank in Priedel b Löwendorf);

Pommern:
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Pölitz (Sperre über Gronow);

Ost- und Westpreussen:
Königsberg (Sperre über Colberg & Co., früher Karnowski), Gumbinen (Sperre über Gebat);

Prov. Posen:
Bromberg (partieller Streik);

Schlesien:
Breslau (Sperre über Baumgart wegen Maßregelung);

Prov. Sachsen und Anhalt:
Barby (Aussperrung der Maurer), Magdeburg (Sperre über Wille, früher Drube & Engelmann);

Königr. Sachsen:
Leipzig (Sperre über die Bahnhofsbauteile der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marien in Leipzig), Mügeln b. Dresden (Sperre über Dommler), Meissen (Sperre über Kirbach);

Thüringen:
Erlrich (Sperre über Krieghoff wegen Maßregelung);

Hannover:
Emden (Streik);

Rheinprovinz:
Oberhausen, Bonn (partielle Streiks), Worms, Kirchen (Sperre über Hussels).

Der Arbeitstag.

IV.

Eine allgemeine, auf alle Gewerbe, großindustrielle wie handwerkliche und kommerzielle Betriebe und auf alle Arbeiter ohne Unterschied, männliche und weib-

liche, erwachsene und jugendliche ausgedehnte gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gibt es bis jetzt nirgends. Eine auch auf erwachsen Fabrikarbeiter sich erstreckende Regelung findet man nur in Frankreich auf zwölf Stunden (oder elf und nach dem Jahre 1905 auf zehn Stunden), wenn zugleich Frauen und Kinder beschäftigt werden; in Österreich auf elf Stunden; im Bergbau zwölf Stunden inkl. Ein- und Ausfahren); in der Schweiz auf elf und am Tage vor einem Sonn- und Feiertage zehn Stunden; in Russland auf 11½ und am Tage vor einem Sonn- oder Feiertage, aber wenn ein Teil der Arbeitszeit in die Nacht fällt, auf zehn Stunden.

Sehr beachtlich ist die Tatsache, dass bei uns in Deutschland, wie auch anderswo, die im Handwerk beschäftigten jugendlichen Arbeiter, die sogenannten „Lehrlinge“, im Gegenzug zu den in Fabriken beschäftigten nicht des geringsten Schutzes gegen massive Verlängerung der Arbeitszeit genießen obwohl sie dieses Schutzes mindestens in dem Maße bedürftig sind, wie die jugendlichen Fabrikarbeiter. Man macht kein Hehl daraus, dass man dem Handwerk die Freiheit der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft in einem unbegrenzten Maße zu gesteht, um es „ konkurrenzfähig gegenüber der Großindustrie zu erhalten“, resp. um es überhaupt am Leben zu erhalten. Das Handwerk erhält geradezu Anspruch darauf, sich der Lehrlingsausbeutung zur Ermäßigung seiner Produktionskosten zu bedienen. Sombart in seinem neuesten großen nationalökonomischen Werk führt zahlenmäßig den Nachweis, dass die Zunahme der Lehrlingsausbeutung im Handwerk von geradezu staunenerregendem Umfang ist, dass „heute das Handwerk, soweit es überhaupt noch Helferkräfte beschäftigt, seine Existenzfähigkeit größtenteils auf der Ausbeutung unreifer Arbeitskräfte aufbaut“. Die Ausbeutung wird erreicht durch möglichste Ausdehnung der Arbeitszeit. Für das Handwerk gibt es keine legale Schranke der Nacharbeit jugendlicher Arbeiter. Den Tatbestand der Ausbeutung verdeckt man hier zu verdecken durch Vorschüttung eines „Lehrverhältnisses“.

Die Bemühungen des aufgeklärten Teiles der Arbeiterschaft, auch für die Arbeitszeit der Männer eine gesetzliche Schranke zu erlangen, reichen um Jahrzehnte zurück, sie traten in England bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr entschieden hervor. Im Jahre 1860 erklärte der Präsident eines in Nottingham abgehaltenen Meetings: „Was soll man denken von einer Stadt, die ein öffentliches Meeting abhält, um zu petitionieren, dass die Arbeitszeit der Männer täglich auf 18 Stunden beschränkt werden solle!“

Wir bestimmen gegen die virginischen und karolischen Pflanzer. Ist jedoch ihr Negermarkt mit allen Schänden der Peitsche und dem Schachern in Menschenleisch abschaulicher, als diese langsame Menschenschlachtung, die vor sich geht, dann Schleier und Krägen zum Vor teil der Kapitalistenschafazifizierung werden?“

In den sechziger Jahren wurde nach langem Kriege in den Staaten der nordamerikanischen Union die Negerklavei abgeschafft. Und nun erst konnte

* Sombart: „Der moderne Kapitalismus“. II. Band, dritter und vierter Abschnitt.

hört die Arbeit in welcher Haut ihre berechtigten Interessen geltend machen. Die erste Frucht des Bürgerkrieges war die Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag der freien Arbeiter. Der allgemeine Arbeiterkongress zu Baltimore 1866 erklärte: „Das erste und große Ereignis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlass eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normalarbeitsstag in allen Staaten der nordamerikanischen Union bilden sollen.“ Wenige Wochen später beschloss der internationale Arbeiterkongress zu Genf: „Wir erklären die Beschränkung der Arbeitszeit für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Vereinbarungen nach Emanzipation scheitern müssen... Wir schlagen acht Arbeitsstunden als loyale Schranke des Arbeitstages vor.“

Vereits 20 Jahre vorher hatte der englische Fabrikinspektor Saunders den Ausspruch getan: „Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind allemal mit Austritt auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag befriedigt und seine vorgeordnete Schranke strikt erzwungen wird.“ Und Karl Marx (Kapitel I, S. 707) gab die Lehre: „Zum Schutz gegen die Schläge ihrer Quälker müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, das sie selbst verhindert, durch freiwillige Kontrakte mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in „Tod und Sklaverei zu verlaufen“ — ein Gesetz, das endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verläuft, endet und wann die Ihnen selbst gehörige Zeit beginnt.“

Darüber, dass dieses geschehen muss, sind sich alle nicht im Dienste des Kapitalismus wirkende Nationalökonomie und Sozialpolitiker längst einig. Und die Arbeiter erfaßt diese Idee immer mächtiger. Ihre Vertreter aus allen Kulturländern haben sich auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris 1889 für die Ertümung des Achtstundentages erklärt. Und die Arbeiter aller Länder manifestieren alljährlich am 1. Mai, für diese Forderung, von der die Verfechter der kapitalistischen Interessen in ihrer Dummheit, ihrem Vorurteil, ihrer Gewissenslosigkeit behaupten, sie setzt auf den „Umsatz“ der bestehenden Ordnung gerichtet. Wir haben vor längerer Zeit schon einmal in diesem Blatte der Tatsache gedacht, dass die Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag von einsichtsvollen Männern schon erhoben worden ist, als sich der Kapitalismus noch in den ersten Anfängen seiner Entwicklung befand.

Unter dem Eindruck der Tatsache, dass vom Arbeitsherrn zum weitgehenden Anspiele an die Arbeitskraft gefestigt wurden, bis dem allgemeinen Wesen zum Nachteil gereichten, forderte im Jahre 1630 der berühmte Comenius in seinem Werke über die Erziehung die naturgemäße Einteilung des Tages auf der Grundlage der achtstündigen Arbeitszeit, unter der Voraussetzung, dass acht Stunden für Gesundheitspflege und Erholung und acht Stunden für den Schlaf übrig bleiben. Denselben Gedanken sprach um die Mitte des 18. Jahrhunderts der französische Philosoph Helvetius aus. Er verlangte, dass, um der Verehrung einzelner durch die Ausbeutung vieler vorzugeben, die Arbeitszeit auf sieben bis acht Stunden festgesetzt werde. Damit werde, so erklärte er, dem Armen zum Wohl-

stande zu verblassen sein. Offenbar hatte Helvetius hier als Konsequenz der Arbeitszeitverkürzung die höhere Bewertung der Arbeitskraft im Auge.

Sprachen damals schon gewichtige Gründe für diese Reform, so muß man das Gewicht der Gründe, die heute geltend zu machen sind, als ein geradezu erdrückendes bezeichnen. Der bürgerliche Nationalökonom Lujo Brentano erklärt ganz unumwunden, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, streben müssen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen. Als „einzigen Vorteil“, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere vom Maschinenwesen, ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeit, ja er sagt hinzu: „In demselben Maße, wie die Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist brennend eine Frage nach dem Stande der Vollfassung.“

Mögen die Goldschreiber und Helfershelfer des Kapitalismus dieser Wahrheit Hohn sprechen — die Arbeiter haben sie erkannt und erkennen sie immer mehr. Und sie handeln nach Machgabe dieser Erkenntnis! Ohne das große Ziel, die gesetzliche Festlegung des Arbeitstages, aus dem Auge zu verlieren, richten sie die Macht ihrer Organisation hauptsächlich mit darauf, die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und sie, wenn errungen, festzuhalten. Erst damit gewinnt sie einen „Regulator“ für den Arbeitslohn.

Über die ökonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitslohn und Arbeitszeit wollen wir uns in einer weiteren Articleierte „Die Lohnsysteme“ näher aussprechen. Erst wenn die Arbeiter diese Zusammenhänge und das Wesen jeder dieser Faktoren genau erkannt haben, werden sie mit vollem, klarem Bewußtsein dauernd und mit stetig wachsender Energie dem kapitalistischen Verbrechen der Überarbeit entgegentreten.

Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag beantragt, den Bauarbeitergesetz wie folgt für das ganze Reich zu regeln:

I. Einrichtungen der Baubetriebe.

§ 1. 1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind förmlich verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schubvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Buher, Stellaturen, Dienstleister, Matier usw.) beschäftigt werden, so sind die Türr- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

3. Die Anwendung des offenen Holzfeuers (Holzoföfe), zur Ausdrohung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Holzfeuerstelle bei Arbeiten der Steinmetze und Blechhauer im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, gifthaltige Farben und explosionsfähige Stoffe, sind in sicherer Gefüßen und in gesonderten Räumen unter Verschluß zu halten, nur von den in § 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben, und zwar in Mengen, die sofort in Benutzung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Ovaleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Blaupläne und sonstige Gerätschaften, sowie Schuhvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebauchnahme schadhaft und mangelschäden befundene Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auch auf die Unterfußräume, Schüttgräben, anstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gefundenes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Prüfung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Polizei oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauaufsicht beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterfußräume.

§ 2. 1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterfußräume zu errichten.

2. Die Unterfußräume müssen im Mittel mindestens 2,50 m im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jedem am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 qm einfällt. Sie müssen wind- und regenschützende Wände und ein ebenholzes Dach und einen aus gehenden Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür sowie mit zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 cm über der Terrainhöhe liegen.

3. Die Unterfußräume müssen im Innern enthalten:

- a) einen feuerfester ausgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf denselben erwärmen können;
- b) Bänke und Tische in solchem Umfang, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
- c) in einem besonderen Anteil auf je 5 Arbeiter ein Waschgeschäft;
- d) Spindäpfe der eingeschränkten Anzahl;
- e) zum Zweck der eingeschränkten Hütseistung bei Unglücksfällen einen Verbandskasten mit dem erforderlichen Zubehör;
- f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;
- g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirr in genügender Menge.

- h) Der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so daß die Umstellung aus doppelten Breitertorwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Giebelsteinmauerung zu bestehen.
- i) Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.
- j) In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

- k) Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellt sein und im Innern (Bänke, Fußböden, Tische, Waschgeschirr, Spindäpfe u. a.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

- l) Mit dem Abriss oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor der vollen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

- m) Bei Bauarbeiten, die nicht in §iffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in festigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, zugewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in §iffer 2-7 entsprechen.

- n) Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen in §iffer 2-7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten.

- o) Bei jedem Bau muß mindestens ein Abort für 15 Arbeiter vorhanden sein.

- p) Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen:

- a) Die Aborte sind mindestens 10 m von den Unterkunftsräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit ausgeschrittenen Brettfüßen, einem Fußboden und wasserfestem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Die einzelnen Sitze müssen durch eine Wand voneinander getrennt werden;

- b) für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserichte Tonnen aufgestellt werden.
- c) Die Aborte sind regelmäßig und zwar in der wärmesten Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchslos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich, durch andere zu ersehen.

- d) Die Abortsanlage muß mit einem Pissoir versehen sein, und in den Bauten sind in jedem Geschöpfe Urineme aufzustellen. Die Urineme und die Behälter für die Pilots sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren.

- e) Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gesäubert sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

- f) Die Aborte müssen vorschriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird und sind auch während der ganzen Dauer des Baues vorschriftsmäßigem Zustande zu erhalten.

- g) Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen in §iffer 1-4 entsprechen müssen.

- h) Die Bestimmungen über Unterfußräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Bautheile, auf Tiefbauten (Straßenbau, Kanalisation) und auf die Werkplätze der Steinmetze und Steinbildhauer.

- i) Bei Tiefbauten dürfen die Unterfußräume und Aborte bis zu höchstens 500 m von der Arbeitstiefe entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungsvorschriften.

- § 5. Das Reichsversicherungskant. hat entsprechend den zeitlichen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, Ausdachung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und der zu verhindrenden Materials.

- § 6. Zur Beratung und Beschlusfführung über diese, sowie zur Genehmigung der von den Kommissionen (§ 8) beabsichtigten Vorschriften sind die zum Reichsversicherungskant. gehörigen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen hinzuzuziehen.

- § 7. Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbefehl ist eine Kommission zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen hat.

- § 8. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungskants.

- § 9. Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der bürgerlichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungskant aus seiner Miete zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

- § 10. Die Kommissionenmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsvergnügen und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichsversicherungskant fest. Die Kosten trägt für den Bezirk zuständige Baugewerbeverwaltung.

- § 11. Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren nach dem für die Gewerbevertretungswahlen vorgeschriebenen Verfahren, mit der Machgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten

oder wohnhaften großjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baupolizeileute (§§ 13 und 15) zu vollziehen.

§ 10. Erstmals sind spätestens 8 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Erstwähler. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11. Die Kommission muß erstmals spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baupolizei.

§ 12. Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schuwohnschriften unterliegt besonderen Baupolizeibehörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern (Baupolizeibezirk) einzurichten.

Alle Gemeinden können zu einem Baupolizeibezirk zusammengelegt werden.

§ 13. Die Baupolizeibehörde ist für diesen Zweck zusammengelegen aus den technischen Beamten und den Baukontrolleuren.

§ 14. Die Zahl der Baupolizeileute ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal, wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baupolizeileiter ist ein Erstwähler zu wählen.

§ 15. Die Baupolizeileute und deren Erstwähler sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem Gewerbebericht eingesetzten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

§ 16. Die Tätigkeit der Baubeamten und Baupolizeileute wird durch Dienstinstanzien geregelt, die vom Reichsversicherungskant zu erlassen sind.

§ 17. Die Gesetzesübung der Baupolizeibehörden unterliegt der Oberaufsicht des Reichs. Sie haben Rechteschreiche über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatte, die dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen sind.

§ 18. Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Baupolizeibezirk zusammengelegt, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.

Die Baupolizeileute sind vom Staate zu befördern.

§ 19. Ein Addendum dieses Gesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschriften ist an geeignete, allen Arbeitern zugängliche Stellen sowie in den Unterkunftsräumen auszuhängen. Der Aufhang muß stets in lesbarem Zustand erhalten werden.

In denjenigen Bezirken, in denen fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszuhängen.

Schlußbestimmungen

§ 20. Bußwidderhandlungen gegen dieses Gesetz sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 bestraft. Auch kann die Baupolizeibehörde das Baurecht verhängen.

§ 21. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 12. Dezember.

Im am 9. d. M. begonnenen ersten Beratung des Staats wurde seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.:

„Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandlungen. Das Recht wird ihnen besonders seitens des Vorstellers der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneten Bebel, das ungerechte Verhalten öffentlicher Gewaltbehörden und des Unternehmers im gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einer scharfen Kritik unterzogen. Der Redner sagte u. a.: „Unausgeführt müssen große, organisierte Arbeiterschaften um das ihnen gesetzlich gewährte Recht auf ausdauernde Kampfhandl

gefordert hatten. Die Löhne in Grünhirschau sind schlecht. Selbst die "Löhnische Zeitung" hat darauf hingewiesen, daß im Oberland höhere Löhne gefordert werden. Die Arbeitgeber haben bei der Ausweitung von ihrer Stadt Gebrauch gemacht. Sie haben den Arbeitern den Krieg erklärt. In diesem Kriege oder müssen nun auch die Männer gleich sein. Es ist die verdammte Blöd und Schuldfeindschaft des Staates und der Behörden, daß sie sich neutral verhalten. Die Grünnhirschauer Behörden haben sich aber zu Gunsten der Arbeitgeber in unerhörter Weise eingemischt. Sie machen den Arbeitern in wichtiger Weise die Abhaltung von Versammlungen unmöglich. Die Unternehmer haben die Vermittlung des Bürgermeisters wie die des Gewerbegebiets abgesagt. Jedes Jurisdiktionen. Wer Gewalt will, man die Arbeiter unter die Füße der Unternehmer dücken. Man hofft, daß sie mutlos werden, wenn sie sich nicht mehr gegenstellen in Versammlungen antworten können. Ist das nicht standesmäßig, ist das nicht ein Missbrauch der Ammungswalt? Die Auszahlung der Unterstüzungsgelder geschieht in zahlreichen Lotterien, aber trotz der vielen Lotterien sind natürlich Ansummungen dabei nicht ganz zu vermeiden. Von der Polizei wird aber jede Ansammlung vor den Türen verboten und in den Lokalen dürfen außer dem Komitee nicht mehr als sechs Streitende zur Empfangnahme der Gelder auf einmal sich aufstellen. In jedem Lokal sind zwei Gendarmen postiert, welche diesen sechs Leuten sogar die Unterhaltung verbieten. Das ist standesmäßig, das ist mit einem Worte höchstlich. Man bat die Blätter der Arbeiter konfisziert, sie selbst ins Gefängnis geworfen, aber als ein Fabrikant einen Arbeiter ansah und ihm den Tod gezeigt, hat der Staatsanwalt ein Einschreiten abgelehnt. Empfindende Zustände für die sächsische Arbeiterschaft!

Der sächsische Bundesstaatsbeamtmäßigste Fischer gab sich vergleichsweise große Mühe, die wichtigsten Maßnahmen zu entkräften. Er nutzte "formell" zugestanden, daß es sich in Grünhirschau nicht um einen Streit, sondern um eine Aussperrung handelte. Auf jenen Politizisten brachte er jedoch in Hülle und Fülle von Verhöhlungen der Arbeit zu Wort. Man merkte, von 7500 Ausgezesserten haben sechzehn nach Aufforderung der Polizei einer staatlichen Handlung sich schuldig gemacht und zwar in fünfzehn Wochen! Es ist erstaunlich, daß ein Regierungsbereiter es wagt, mit solchen Tatsachen die Ausgezesserten distanziieren zu wollen, während sie doch eine geradezu unerhörte Haltung der Masse beweisen. Und zudem, von den südlichen und östlichen Betätigungen, die brutale Unternehmer sich gegen die Arbeiter haben zu schaden kommen lassen, wußte Herr Fischer nichts zu sagen.

Diese Debatte wird den Grünnhirschauer Ausgezesserten sehr dienen!

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem "Correspondentblatt der Generalcommission")
Neue Fusionen in der Elektrizitätsindustrie. — Kohlenfondat und Staatskonsort. — Mächtigkeiten des Stahlverbandes.

— Aus der Petroleumproduktion.

Die längst begangenen Fusionen in der Elektrizitätsindustrie treten allmählich stärker hervor. Ende November beschloß auf Antrag des Vorstandes der Aufsichtsrat der Berliner Elektrischen Licht- und Kraftanstalten Akt.-Ges., das rivalisierende rheinische Unternehmen, nämlich die Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen in Köln, einzufügen. Die zutunmenden Erklärungen der Aufsichtsräte des Kölner Unternehmens lagen bereit vor; nur die Aktiengesellschaft selber reagierte wenig in Tätigkeit; auf der Berliner Generalversammlung gelangte das Projekt in seiner Weise zur Erdeiterung; gleich nach Schluß machte jedoch die Verwaltung das Abkommen selbstherlich fertig; — in der Aktiengesellschaft der Aktiengesellschaft wird die Masse der Anteilsbesitzer tatsächlich sehr häufig ausgetauscht, manueller sogar zu ihrem eigenen Vorteil.

Der Berliner Betrieb darf als Bundesgenosse und Palast der Siemens-Schuckertgruppe und damit der Deutschen Bank angesehen werden. Die verschlissene Kölner Gesellschaft hat monate langer Erfahrung hinter sich; sie war mit den Höhensabkömmlingen eng verwachsen, vor allem durch Übernahme der Kapitalbeschaffung; die Schwierigkeiten des Schülers machten jedoch auch bei der Kölner Zentrale eine "Sanierung" erforderlich; das Aktienkapital wurde 1902 von 16 auf 10 Millionen Mark herabgestuft. Für das Geschäftsjahr 1902/3 konnte man in Köln mit knapper Not eine Dividende aufweisen; aber bei rückwärts Bewertungen müssten viele Unternehmungen wiederholen, an denen man in Köln beteiligt war, und schon darum mußte man die ausgedehnte mächtige Berliner Hand zu ergreifen suchen. Da die Siemens-Schuckertinteressen auf der anderen Seite ergibt sich der Vorteil, daß zahlreiche Arbeiten und Lieferungen ihnen nunmehr geliefert werden, wo sie früher den Wettbewerb anderer zu fürchten hatten. Auch Fusionen unter den Tochtergesellschaften werden nunmehr erleichtert sein. So steht eine Petersburger Nächterberggesellschaft dem Berliner Unternehmen, ein Petersburger Werk für elektrische Anlagen wiederum Köln sehr nahe; der Weg zu einer Vereinigung über Petersburg ist als gegeben und gerade die Petersburger Rivalitäten sollen dies zum leichten Vorgehen in Berlin beitragen haben.

Wie soll innewohnen, so hat auch hier der Erfolg der einen großen Wettbewerbsgruppe Siemens-Schuckert sofort auf der Gegenseite ein entsprechendes Wettbewerben wachgerufen. Am 5. Dezember rechnet die Börse davon mit dem Gericht, daß sich die enge Verbindung zwischen der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Union E.G. zu einem vollständigen Vereinigungsaufstand fortsetzen werde und daß außerdem eine Erhöhung des Aktienkapitals der A.G. — so nennt man üblicherweise den Berliner Betrieb — zu erwarten sei. Am nächsten Tag teilten die "ausländischen Stellen" in der Tat der Presse mit, daß davon ziemliche Absichten allerdings bestehen". Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit sei zwar noch nicht gekommen, dürfte jedoch in kurzer Zeit erfolgen.

Das Bild der Entwicklung in der Elektrizitätsindustrie ist, wie man sieht, zum Verwischen ähnlich dem Vide, das die jüngsten Vorgänge in den Vorsitzenden boten. Salzburg und Eisenstadt, Berlin und München folgen sich zeitweise mit geradezu dramatischer Lebendigkeit bei diesen Großmachtbildungen auf finanzielle und gewerbliche Gebiet.

Unterdessen ist nun auch die Ausweitung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenfondats dem Abschluß immer näher gerückt. Wie erwähnt, bereits, daß das Syndikat (vom 1. Januar 1904 ab) auch den Verlauf der von jenen Mitgliedern bergetstellten Kohle- und Kalkförderungen übernahm. Der Kollaborativ erfolgt laut "Rh.W. Z.", wie bisher, von Bodum aus, und zwar unter der Firma Rheinisch-Westfälisches Kohlenfondat in Bodum. Die Geschäftsführung in Bodum wird durch die Vorstandsmitglieder des Kohlenfondats. Direktor Viehn in Bodum, Simmersbach in Bodum und Troppa in Mes, erfolgen, denen durch notarielles Urteil die Geschäftsführung übertragen und Vollmacht erteilt wurde, für die Firma zu zweien oder einglein, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmittel des Kohlenfondats in Bodum.

Viel wichtiger jedoch ist die Machtausweitung des Syndikats nach der Seite des Kohlenhandels selber. Die Arbeiter, weder diejenigen der Grubenbetriebe, noch die Deutfchlands im ganzen, werden schließlich einem überflüssigen Zwischen-

handel niemals eine Erde nachweisen. Das geplante "Kohlenkontor" läuft indes darauf hinaus, die Konkurrenz im Handel zu beseitigen und somit zwischen Syndikat und Konzern eine selbstliche Geschäftsführung auszuwalten, die unter Umständen einen Monopol für die Konkurrenten interessieren könnte. Anfänglich sollten in die Vereinigung nur aufgenommen werden die größten Händlerbetriebe, die mit dem Syndikat jährlich Abschlüsse von mindesst 200 000 Tonnen machen; später ist man auf 50 000 Tonnen herabgegangen. Das Syndikat übernimmt auch hier die Führung und gedenkt vor allem den Handel über die Rheinländer und die angrenzenden Reviere, einschließlich ganz Südwürttembergs, Elsass-Vorfrankreichs, der Schweiz und einiger Teile Frankreichs, zu einerheitlicher Preisbestimmung zusammenzuführen. Während also bisher die Preise im Duell geblieben waren, geregelt waren, soll nunmehr auch das Preisniveau der Absatzgebiete dem Wirken der übergeordneten Konkurrenz entzogen werden, und zwar trifft dabei von Anfang an die Vereinigung mit auf, daß man den Übergroß im Lande zu Preisabschlägen im den Gebieten des Staates neu bewerben wolle. Selbst der freikirchige "Danziger Zeitung" wird angekündigt: "Dadurch, daß das Syndikat die Führung dieser Vereinigung übernimmt, sicher es sich für die Zukunft die völlige Monopolisierung des Kohlenverkaufs in seiner Hand. Das eröffnet für die Konkurrenten die traurige Perspektive, daß demnächst eine Erhöhung der Kohlenpreise mit Sicherheit zu erwarten ist. Unbedingt erscheint es, daß das Reich und der preußische Hofstall, der doch mit seinem Staatsvertrag an dieser Frage ebenfalls stark interessiert ist, dem gefährlichen Treiben des Kohlenfondats mit verhindern kann. Sicherlich ist es im Reichstage hierüber mit der Regierung ein ernstes Wort abzuhören werden müssen. Und die agrarische Deutliche Presse", glaubt die Verhältnisse des Kohlenbergbaus einer völligen Monopolisierung von Produktion und Handel durch die Syndikatsherren vorziehen zu sollen.

Dagegen wird das Gelingen des Städteverbands heute als sehr unwohlseinend angesehen. Die Konferenz in Düsseldorf am 28. November hat sein Ereignis gehabt, sondern nur die Gelegenheit von großen und kleinen Betrieben noch tiefer empfinden lassen. Die Beratungen werden jetzt in Berlin ihre Fortsetzung über vielmehr, wie die meisten Beurteiler glauben, ihr Ende finden.

Etwas dunkel bleiben noch immer die kapitalistischen Schädel, ob auf dem für die große Bedürfnismasse so überaus wichtigen Petroleummarkt. Mächtige Finanzgruppen, wie die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft, haben sich mit einem Male, neben dem österreichischen Kapital, im rumänischen Petroleumgeschäft engagiert. Das Gleiche verlautet jedoch von der amerikanischen Standard Oil-Gesellschaft; Vertreter dieses Trusts haben Inspektionsteile in Rumänien unternommen und die nunmehr eingeragte Handelsfirma Georg Franklin Southard soll nur ein anderes Eiwerk für Rockefellers und Geisselsohn sein. Daraus schließen manche Blätter auf eine internationale Vereinigung aller großen Konkurrenzgebiete, da Amerika auch starke Ansätze russischen Petroleums genaht habe.

Vielleicht ist man weniger auf dem Holzweg, wenn man annimmt, daß das Großkapital mit einer möglichst politischen Differenzierung des amerikanischen Petroleums rechnet: für Amerika muß es dann wichtig erscheinen, seine Kunden weltweit auch aus anderen Quellen bedienen zu können; für das mittel-europäische Kapital dagegen verbindet die Beteiligung an der nicht-amerikanischen Produktion größere Vorteile als bisher.

Dortmund ist im weitaus nur Ausland gegen Amerika auszuweichen, aber die Zukunft Galiziens und Rumäniens mag immerhin nicht zu unterschätzen sein. Ein amerikanischer Staatsrat hat jedoch folgende Schätzung der Produktionsergebnisse veröffentlicht (in Barrels à 24 Gallonen):

Produktionsland	Ergebnis in Barrels Mio. Kubikmeter	Prozentanteil an Weltproduktion
vereinigte Staaten	80 894 590	45,64
Australien	80 540 045	45,44
Sumatra, Java und Borneo	5 880 000	3,81
Galizien	4 142 160	2,35
Rumänien	2 089 930	1,16
Indien	1 570 500	0,89
Japan	1 198 000	0,67
Kanada	520 000	0,29
Deutschland	852 675	0,20
Italien	12 000	0,02
Anderer Länder	26 000	0,03

Berlin, 6. Dezember 1903. Mag. Schipper.

Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Die Sparte über den Unternehmer Meckenberg in Solingen ist heimlich. Meckenberg hat zwar nicht bewilligt, die Arbeiter werden aber für Bezahlung der Firma Feuerwehr geführt und Fred begibt den üblichen Sonderlohn von 45 %.

Die Unternehmer Kolberg & Geisenbeck (früher Garowksi) in Königswinter haben sich mit dem Vorstande

unseres dortigen Zweigvereins in Verbindung gelegt, um die Beendigung der Sparte herbeizuführen. Bisher haben sie aber den Bauern noch nicht zu bestimmen vermöcht, die schädlichen Löhne zu zahlen. Die Arbeit ruht noch vollständig — Auf weiteren Bauern wurde die Arbeit eingestellt, um die Verbesserung der Bauarbeiten und Arbeiter zu erzwingen, nachdem andere Mittel vergeblich gewesen waren. Die Arbeitseinstellung half in den meistens Böllen nach ganz kurzer Zeit.

In Alt-Karlsruhe wurden in der dortigen Papierfabrik vom Wilmann zwölf Maurer beschäftigt; sie erhielten bei elfstündigem Arbeitszeit 12 Lohn. Nachdem im Sommer ein Lohnabrechnung abgemeldet worden war, sollte der Tageslohn bei gleichbleibender Arbeitszeit nun definitiv auf 12,50 herabgesetzt werden, und als die Maurer damit nicht einverstanden waren, wurden sie entlassen. Leider ist es dem Polizei gelungen, in der Umgebung sie "Arbeitswillige" zu finden, so daß zur Zeit wenig gegen den Fabrikanten unternommen werden kann.

In Altkarlsruhe wurde die Sparte über den Unternehmer Altkarlsruhe verhangt. Der Lohn wurde diesen Sommer von 28 auf 30 % erhöht. Das muß den Herrn Altkarlsruhe sehr gefallen haben; denn er hat schon wieder einen Bleistift abgeschafft. Da der gesetzliche Vorstellung nicht zugänglich war, sondern noch mit Maßregelungen antwortete, da die Maurer die Arbeit eingestellt.

Der Unternehmer Altmersfeld in Schlossenzoll hat die Forderung der Gesetze bestätigt. Die Sparte ist aufgehoben.

In Herford (Westfalen) haben die Unternehmer Schröder, Seiwig, Winterlöhrle festgelegt, womit die Maurer gar nicht einverstanden sind. Nach Meinung der Seiwig kosten die bisherigen Stundenlohn der Gesellen um 8-9 % überabgesetzt werden. Auch die Polizei soll statt 40 nur 35 % befommen. Es ist wirklich sehr menschenfeindlich, von den Herren Unternehmern, die schon immer zu niedrigen Löhnen angeklagt sind (Winter), noch mehr abschneiden zu wollen. Die Maurer haben mit der Arbeitseinstellung und Verhängung der Sparte geantwortet. Beide gehören die Herforder Maurer in viel zu geringer Zahl der Organisation an, um den Unternehmern nachdrücklich Worte lehren zu können.

Das Verhalten der Polizei und des Publikums bei Streiks.

Anlässlich der kürzlich abgehaltenen fünften Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hätte der Bundesvorstand bei dem Lokalverbanden u. a. auch darüber Umfrage gehalten: Welche Stellung nahmen die Behörden und das Publikum den Aussänden gegenüber? Einige sind darüber einig. Mit dem "Publikum" ist wohl hauptsächlich das bauende Publikum und die sogenannte "besetzte" Bevölkerung gemeint, sind danach auch die Anteile zu bewerten. Es haben im ganzen 58 Lokalverbände der Unternehmer geantwortet, von denen einige überhaupt keine Streiks zu verzeichnen oder keine besonderen Erfahrungen gemacht hatten. Eine ganze Reihe von Antworten sind aber interessant genug, sie seien daher kurz geschildert:

Aktien: Die Polizei war auf Seiten der Arbeitgeber.

Brandenburg a. d. H.: Bei allen drei Aussänden standen die Arbeitgeber wenig, aber gar keine Unterstützung bei den Behörden, wohl aber die Sympathie des Publikums.

Braunschweig: Behörden und Publikum waren gegen die Arbeitnehmer im allgemeinen aufgebracht und verbreiteten sich ablehnend gegen sie. Namenslich wurden die Unternehmer nicht gebracht, ihre vertragsschädlichen Verpflichtungen auf Wiedergabe der übernommenen Arbeiten zu erüllen.

Brieg: Die Behörden und das Publikum standen ganz auf der Seite der Arbeitgeber.

Cassel: Das Publikum war im großen und ganzen auf Seite der Unternehmer. Die Behörden waren ebenfalls entgegenkommend. (Die Polizei war aber immer noch nicht energisch genug).

Cöln a. Rh.: Die Sympathie der Behörden und des bauenden Publikums war auf Seiten der Arbeitgeber.

Dresden: Das Publikum verhielt sich gleichgültig.

Düsseldorf: Die Polizei ist erst bei zu starker Überbahnnahme der Ausschreitung (!) eingegriffen. Das Publikum verhielt sich gleichgültig.

Frankfurt a. d. O.: Die Behörden und das Publikum waren meist auf Seiten der Arbeitgeber.

Gießen: Die Behörden verbreiteten sich möglichst neutral.

Gera: Die Behörden und den Arbeitgebern insofern entgegengestellt, als die Fertigstellungsbüro der Polizei geworden.

Görlitz: Die Polizei und das Publikum nahmen eine wohlwollende Stellung ein,

Guben: Die Behörden waren neutral; das Publikum stand auf Seiten der Arbeitgeber.

Halle a. d. Sa.: Die Behörden standen den Arbeitgebern wie den Arbeitsempfängern höchstlich zur Seite.

Leipzig: Behörden und Publikum blieben neutral.

Liegnitz: Die sächsischen Behörden haben beiden Seiten Interesse zugewandt, allerdings mehr dem Arbeitnehmer als dem Arbeitgeber.

Lipsia i. B.: Die Arbeitgeber und das Publikum standen auf Seiten der Arbeitgeber.

Magdeburg: Während der Dauer des Streiks hatte sich der Arbeitgeberverband der wahlwollendsten Unterstüzung der Behörden und des Publikums zu erkennen.

Marienberg i. Br.: Die Stellung der Behörden und des Publikums den Aussändigen gegenüber war neutral.

Weissenfels: Das Publikum stand auf unserer (Unternehmer) Seite.

Witten: Die Behörden verbreiteten sich durchaus wohlwollend gegen die Arbeitgeber, ebenso das Publikum.

Regensburg: Den Aussändigen gelang es nicht, sich die Sympathie des Publikums zu erwerben. Die Behörden verbreiteten sich ganz neutral, der sog. "Schutz der Arbeiterschaft" existierte nach unseren Erfahrungen nur auf dem Papier.

Solingen: Die Behörden haben sich bis vor kurzem sehr zurückhaltend benommen; infolge von Ausschreitungen leitens der Streikwachten ist das Stadtwäschestrich jetzt verboten. (I.)

Strelitz-Berndorf: Das Landratsamt und die Stadtverwaltung unterstützten die Arbeitgeber, während sich das Publikum und andere Behörden neutral verbreiteten.

Thorn: Behörden und Publikum waren den Aussändigen gegenüber neutral.

Wilhelmshaven: Die Behörden untersagen die Arbeitgeber. **Bremen:** Behörden und Publikum waren dem Arbeitgeber verband günstig geneinnt.

Man muss die Herren Arbeitgeber im Baugewerbe kennen, um beurteilen zu können, was sie unter Neutralität verstecken. Wo sie berichten, dass sie die Polizei "neutral" verhalten habe, da kann man sicher sein, dass die Streitenden oder Ausgeleierten von den Neutralitätsgarantien genutzt haben. Werden die Behörden übrigens von der Zentrale der Arbeitgeberverbände bestreitet? Nein. Die Behörden waren gegen die Arbeitgeber aufgebracht", die Behörden standen ganz auf Seiten der Arbeitgeber, die Polizei nahm eine wohlwollende Stellung ein", die Behörden unterstüzen die Arbeitgeber, "die Behörden waren dem Arbeitgeberverband günstig geneinnt", die Polizei war auf Seiten des Arbeitgebers. Ja, darf denn das die Behörde, die Polizei? Dass die Polizei berechtigte Forderungen der Arbeitgeber zu Gunsten der Unternehmer niedertreten lassen, dem einen das Recht nehmen und es dem anderen doppelt geben? Ganz gewiss nicht. Das verhindert jetzt. Sonst würden es die Arbeitgeber nicht sagen. In dieser Beziehung dürfen wir wohl den Leuten Glauben schenken.

Bemerkenswert ist, dass Herr Bummert-Hamburg die Frage nach dem Wohlwollen der Behörden recht fassvoll durch Schwärmen beantwortet. Die Hamburger Polizeibehörde war bei den letzten Ausprägungen und Streiks wirklich "neutral". Sie hat die Unternehmer bemächtigt, damit sie ungern "Arbeitswillige" in Gang bringen könnten, sie hat aber auch die Ausländerbewohner bewacht, damit diese nicht etwa durch die Bevölkerung auf den Streikstreikern in schlechtem Geschäft kämen. Der Vorstand der Berichterstatter scheint einzusehen, dass die vielfach ängstliche Berichterstattung der Kapitalistischen Zeitungen über den Stand der Streiks und den Gang der Verhandlungen zu nichts gutem führt. Er hat folgenden Antrag für seine Kollegen: Um es den Behörden und dem Publikum zu erinnern, sich ein objektives Urteil über die Handlungswille der streitenden Parteien zu bilden, erscheint es geboten, dass über den Gang der Verhandlungen wahrheitsgetreue Berichte durch die örtlichen Zeitungen veröffentlicht werden. Offensichtlich bebereitigen die Unternehmer erstes Mal. Die Unterstützung der Streitenden werden sie sicher finden.

Im Anschluss hieran wollen wir auch gleich die Antworten, veröffentlichten, die auf die Frage nach dem Stand der Streiklaufes eingegangen sind:

Augsburg: Behörde ließen mit sich reden und ließen sich die Hinwendung der Arbeiten gefallen. Behörden verhalten sich ablehnend, machen jedoch in einem Hause Gebrauch von ihrem Rechte.

Augsburg: Die Streiklaufe wird hier überall angenommen, doch muss der Unternehmer im Hause nachweisen, dass er während der Arbeitskräfte nicht zu erhalten waren.

Berlin: Wird nur berichtet, dass wiederholt Schritte unternommen sind, die Streiklaufe einzuführen.

Brandenburg: Es werden Schwierigkeiten gemacht. Verbandsbericht, dass bei Privaten die Klausel zur Anwendung kommen muss. Bei Behörden hat der Unternehmer (Mitglied des Verbands) freie Hand.

Braunschweig: In Vorbericht.

Bremen: Die Behörden lehnen generell ab, gewähren aber von Fall zu Fall die Erhöhung.

Breslau: Städtische und andere Behörden nehmen die Klausel zwar nicht an, sind aber bei Arbeitseinstellungen entgegenkommend.

Cassel: Die Behörden haben als "im Prinzip" abgelehnt, wollen aber von Fall zu Fall in wohlwollende Erwagung ziehen, ob die Fristen zu verlängern sind.

Chemnitz: Die Behörden haben wohlwollende Prüfung des jeweiligen Falles in Aussicht gestellt, die direkte Aufnahme der Streiklaufe in die Verträge ist abgelehnt worden.

Cöln a. Rh.: Wenig Erfolg.

Corvin: Bei den städtischen Behörden keinen, bei den Privaten in einzelnen Fällen Erfolg.

Dresden: Bei Staats- und Gemeindebehörden ohne jeden Erfolg berichtet. Bei Privaten durchführbar.

Düsseldorf: Von den Baubehörden wurden die Unternehmer nicht gedrängt, von den Privaten um so heftiger.

Gesamt: Die Behörden lehnen direkte Aufnahme der Klausel ab, haben aber wohlwollende Einigungskommission versprochen. Bei Privaten darf kein Mitglied ohne Klausel Verträge eingehen.

Gera: Die Klausel wird von Privaten aufgenommen. Die Behörden haben sich vorbehalten, von Fall zu Fall darauf einzugehen.

Görlitz: Die Behörden haben sich prinzipiell zwar ablehnend verhalten, doch ist für jeden einzelnen Fall wohlwollende Prüfung zugesagt worden. Auch ist die Streiklaufe ab, wo sie von den Unternehmern dem Vertrag beigelegt wurde, nicht gestrichen worden.

Guben: Die Streiklaufe wurde von der Stadtbefehlshaber abgelehnt.

Gotha: Bemühungen waren erfolglos.

Halle a. d. S.: Die Streiklaufe ist zum größten Teil eingeführt.

Hamburg: Die Bemühungen waren erfolglos. Der Senat hat aber wohlwollend von Fall zu Fall geprägt.

Kolberg: Bei Privaten wird die Streiklaufe immer eingeführt. Derlei Vertrag bei den Behörden müsste rückgängig gemacht werden.

Karlsruhe a. d. W.: Behörden über Nachstift. Haben sich um die direkte Klausel noch nicht bemüht, weil wenig Aussicht auf Erfolg ist.

Lebzig: Bemühungen waren ohne Erfolg.

Leipzig: Kein sichtbarer Erfolg. Es ist indessen als sicher anzunehmen, dass die Behörden im Falle eines Streiks die Lieferungsstrafen zu Gunsten des Arbeitgebers verlängern.

Offenbach: Bemühungen waren ohne Erfolg.

Magdeburg: Von den Behörden noch nicht allgemein anerkannt.

Bei den Verträgen mit dem dauernden Publikum wird die Streiklaufe allgemein vorgekehrt.

Meißen: Die Behörden wollen von Fall zu Fall entscheiden.

Münster: Die Behörden verhielten sich ablehnend. Bei Privaten konnte infolge der schlechten Geschäftslage kein Druck zur Aufnahme der Streiklaufe ausgeübt werden.

Menzelwitz: Die Aufnahme der Klausel wird von einzelnen Mitgliedern bei präziser Abschlusserklärung.

Nimptsch: Die Behörden lehnen zum Teile ab.

Posen: In den Verträdungen mit Privaten in die Streiklaufe fah ohne Ausnahme enthalten. In den Verträgen mit Behörden noch nicht.

Potsdam: Ohne Erfolg bemüht.

Stiegenburg: Der Stadtmagistrat will sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.

Solingen: Haben noch keine Erfahrungen gemacht.

Stettin: Der Magistrat hat die Klausel bedingungsweise eingeführt d. h. er muss bei der Beurteilung der Sachlage gehört werden. Bei Privaten soll die Klausel auf Beschluss des Verbandes regelmäßig eingestellt werden.

Stuttgart: Bei Privatarchitekten haben die Unternehmer die Klausel durchgesetzt. Bei den Staats- und Kommunalbehörden war es noch nicht möglich.

Suhl: Die Klausel wird bei Privatbauten (größere Objekte) angewandt.

Von einigen Lokalverbänden, so von Hannover, Nordhausen, Bielefeld, Wilhelmshaven, Stendal, über die Fragen hinweg mit Mein beantwortet worden; andere Verbände teilen mit, dass sie sich dennoch um die Einführung der Klausel bemühen wollten, einige auch, dass sie nicht nötig sind.

Die letztere Antwort dürfte die Situation übrigens sehr richtig kennzeichnen. Die Unternehmer brauchen sich wirklich gar nicht so viele Mühe zu machen; denn sie haben die Streiklaufe in der Tat, ja sie haben sie schon immer gehabt. Von überall her hört man: Die Behörden wollen von Fall zu Fall in wohlwollende Erwägungen eintreten. Und man hat schon jemals gehört, dass diese Erwägungen zu Ungunsten der Unternehmer ausfallen seien? Wir nicht! Und wie steht es mit den Privatbauherren? Wer mit eigenem Geld bauen kann, der hält ohnedies wenige Ausnahmen abgerechnet — mit den Unternehmern wie Pech und Schwefel zusammen. Und wenn jemand in Anspruch nehmung ist, um bauen zu können, der ist in der Regel — wenn nicht auf den Unternehmer — auf Pech angewiesen, die mit eben diesen Unternehmern Hand in Hand arbeiten: auf Grundstückspekulanten, Materialhändler, Baubanken etc. Von den privaten Bauherren können die Unternehmer also in den meisten, ja fast in allen Fällen die Verlängerung der Bauverträge erreichen. Und dass die Bauunternehmer strukturell genug sind, alle Werte zur Erreichung ihres Ziels anzuwandeln, darüber liegen Beweise vor.

Wie steht es aber anderweitig mit der Einführung der Klausel? Die baugewerblichen Arbeitgeber fordern tatsächlich die Aufnahme folgender Klausel in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge:
Der Unternehmer ist verpflichtet, etwa durch Tarifvertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innzuhalten oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von dem in Betracht kommende Arbeitern geforderten und allgemein durchgesetzten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen.
Von der Einführung solcher Klauseln hört man leider gar nichts. Es wäre mindestens Pflicht aller bauenden Behörden, jolche Klauseln zum Schutz der Arbeiter gegen die willkürlichen Verstreichungen der Arbeitsbedingungen durch einzelne oder mehrere Unternehmer einzuführen. In diesen Fällen sind die Behörden aber gar nicht entgegenkommen, und die privaten Bauherren noch viel weniger. Ja, es gibt sogar Behörden, die den tariflich zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Löhnen zum Trotz, für städtische Arbeiten die oben willkürliche bearbeiten oder die sich beharrlich weigern, die oben erwähnten Löhne anzuwenden.

Leider muss gelogen werden, dass sich auch die Arbeiter nicht in dem Maße gerührt haben, wie es notwendig ist, um die Klausel zur Durchführung zu bringen.
Der Zweigverein Güstrow in Pommern hielt am 6. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Von den 25 Mitgliedern des Bezirksvereins waren 17 Kollegen erschienen. Einige Kollegen fehlten ohne jeden Grund, sogar der Schriftführer. Der Vorsteher erinnerte zunächst die Kollegen an die Beitragsabgabe, worauf auch die meisten Anwesenden ihre Bücher in Ordnung bringen ließen. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen, dann wurde einstimmig beschlossen, dass die Vereidigung des Lohnes nach Tagen im nächsten Frühjahr aufgehoben und der Stundenlohn eingeführt werden soll. Soviel bekannt geworden ist, sind die Güstrower Meister mit der Einführung des Stundenlohns einverstanden. Um ein gezieltes Wirken der Organisation zu ermöglichen, werden alle Mitglieder dringend gebeten, in Zukunft an den wenigen Versammlungen, die wir abhalten, teilzunehmen. Es ist noch so manches zu besprechen, was alle Kollegen interessiert, und es sind doch noch so viele Mithilfe zu benötigen, worüber völlige Übereinstimmung unter allen Kollegen erzielt werden muss.

Aus Kempten im Allgäu wird berichtet: Nachdem vor einigen Wochen die bislang am dümmsten gebliebenen der Anfang mit der Gründung einer Organisation im Baugewerbe gemacht haben, sind nunmehr auch die Maurer nachgegangen. Am 22. November wurde die erste Versammlung abgehalten, in der unter Gauvorstand, Kollege Stolle aus Stuttgart, sowie ein italienischer Genosse, der Kollege die Nominiertheit der Organisation darlegten. Am 6. Dezember erfolgte dann die definitive Gründung des Zweigvereins, der bereits 30 Mitglieder zählt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Bodmer, zum Kassierer Genosse Hünig, zum Vereinsrat das "Goldene Auge", Alsfeld, bestimmt. Es ist zu hoffen, dass sich alle hier arbeitenden Kollegen dem jungen Verein anfüllen werden, denn notwendig haben wir es wahrlich.

Sonntag, den 6. Dezember, hielt der Zweigverein Küstrin im "Volksarten" eine Mitgliederversammlung ab, die nur mäßig beiwohnt wurde. Unserer Antrag auf Lohnherabsetzung hat den Unternehmerbund mit der Gegenforderung beantwortet, den alten Vertrag auch für nächstes Jahr gelten zu lassen. Dies wurde von der Versammlung abgelehnt und wurde beschlossen, die Unternehmer nochmals um eine mündliche Verhandlung zu erufen. Dann entnahm sich eine lebhafte Debatte über unsere Kollegen, die am Kaiserernen im Alsfeld wohnen. Die Alsfelder arbeiten wir unseren Kollegen vom Nachbarschaftsverein Frankfurt a. d. O. zu verdanken, denn von dort hatten sich Kollegen ein Wirtshaus eröffnet, bei dem Meister angeboten, in Alsfeld zu pflügen. Und unsere Kollegen müssen jetzt, wollen sie nicht im Winter auf den Straße liegen, mit den Wahlen holen aus Frankfurt, auch am Kaiserernen, arbeiten. Diese Kollegen von der Bahnstrecke Görlitz. Die Kollegen leideten es auch nicht nötig zu haben, sich nach unserem Tarif zu richten, denn sie arbeiten noch 1 1/2 pro Stunde billiger, auch werden Meister noch billiger arbeiten als bei diesen. Wenn das so weiter geht, werden wir unsern Vertrag, den wir erst ein Wirtshaus haben, bald wieder loswerden. Die Frankfurter Kollegen nutzen auch 1 1/2 billiger pro Quadratmeter als die hiesigen, während doch der Lohn in Frankfurt 5 bis 7 1/2 pro Stunde höher steht. Die Landsberger Kollegen hoffen auch im Alsfeld arbeiten, die sind aber besser organisiert als die frankfurter und haben ebenfalls aufgebaut. — Bekannt wurde noch einen Stempel zur Kontrolle des Versammlungsbuches anzuhängen, damit die saumigen Kollegen besser herausfinden würden.

Borsfornes: Diskussionsabende einzuführen, angenommen. Zum Beginn des Winters sollen die meisten unserer Mitglieder in ihre Heimat, trotzdem hier noch Arbeit ist. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn sich hier mehr intelligente und energische Kollegen anstreben möchten. Deshalb sind dem Zweigverein fünf Kollegen, die sich hier niederlassen wollen, sehr willkommen.

Der Zweigverein Breslau hielt Sonntag, den 26. November, im Gewerkschaftsbau eine Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich beiwohnt war. Kollege Möller sprach über die Aufgaben der ausgedehnten wohnenden und in Breslau beschäftigten Verbandsmitglieder. In Süßlandiger Nähe führte Möller aus, dass es in der Umgegend von Breslau nicht mehr so weiter gehen könnte. Die Kollegen, die in der Winterszeit in ihre Heimat zurückkehren, dürften nicht wieder in den Winterschlaf verfallen, sondern sie müssten auch in ihren Heimatort etwas für die Organisation tun. Medner kritisierte hart die Laubheit der Kollegen in der Umgebung von Breslau, z. B. in Oltau, Schwedt und Waldburg. In Oltau hätten die Kollegen zwar eine Lohnforderung gestellt, aber es findet sich niemand dazu, solche durchzuführen. In Schweinitz und Waldburg ist bisher kein Tarif zu formulieren gewesen. Das müsste die Kollegen erst recht dazu anstreben, alle Kräfte anzuspannen, das es bald anders werde. Werner musste jeder Kollege dafür eintraten, dass bald die Arbeit der Frauen und Kinder aufhört, und dieses nur erreicht werden, wenn die Löhnne in der Umgegend von Breslau in die Höhe kommen. Medner entwarf großen Vertrag. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt und gestimmt hätten. In der Diskussion sprach Rothe, Kraatz und andere, sämtlich in Sinne des Referenten. Dann nahm Wider das Wort und sprach eingehend, dass ihm in der letzten Versammlung seitens der Referenten Unrecht geschehen sei. Von den zur Nachprüfung neu gewählten Bevollmächtigten berichtete der Kollege Seeger, dass Bütcher und Weleke etwas gesagt

In Liegnitz wurde am 1. Dezember eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abgehalten, zu der ungefähr 200 Personen erschienen waren. Auf der Tagessitzung stand: "Die Siedlung der deutschen Gewerkschaften in der heutigen Reichsordnung". Als Referent war Genosse Schmidt-Breslau, Zimmerer, erschienen. Der Redner beharrte zunächst die Paragrafen 152 und 153 der Gewerbeordnung. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter steht nur auf dem Papier. Die Arbeiterschaft müsse beim Reichstag dahin vorstellig werden, dass der § 153 geändert werde. Die Richter befinden sich ausdrücklich aus der bestehenden Bewilligungsflosse, die mit dem eigentlichen Volk, der Arbeiterschaft, sehr wenig oder gar keine Fühlung habe. Es sei jedoch auch die Möglichkeit vorhanden, dass nicht immer mit gleichem Maße gemessen werde, wie sie auch bereits Zustimmungen Schonfeldt in einer Sitzung des Reichstags gezeigt habe: "Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht dasselbe". Wenn solches geschiehe, am armen Volz", dann sei es nicht zu verwundern, wenn das Reichskabinett den Volz aus schwerer Verfolgung werde und der Glaube an ein gleiches Recht für alle immer mehr dahinschwinge. Nicht nur im Baufach, sondern auch in anderen Branchen existieren schwere Eisten, worin genaue Adressen der Arbeiter angegeben und Täufungen von Arbeitern brotlos gemacht werden. Auch hiermit würde der § 153 der Gewerbeordnung überwunden. Werner schloss der Redner die Beratungen der Polizei bei Streits und die Urteile des Landgerichts Breslau. Auch diese hätten gezeigt, mit welchen Strafen organisierte Arbeiter wegen geringer Vergehen bestraft werden. In der Diskussion sprach Zimmerer wieder im Sinne des Referenten und erklärte sich mit dessen Ausführungen einverstanden. Wenn man an anderen Stellen glaubte, die Organisation durch die Inhaber labien gegen zu können, so würde man sich wohl leicht täuschen. Alsdann kam Mitarbeiter Scharf, auf die Verhältnisse der heimischen Arbeiter zu sprechen. Im Jahre 1887 betrug der Lohn 15,- pro Stunde, heute sei er dank der Organisation, bereits auf 23,- gestiegen. Ein großer Teil der Arbeiter hätte es aber noch nicht eingesehen. Maurer Anders kam dann noch auf den Arbeitgeberverbund. Verteilung zu sprechen und führte an, dass eine Anfrage des Bundes bei den Begründern bestanden wegen der Tarifgemeinschaft derzeitig bearbeitet worden sei. Genosse Heider besprach sodann nochmals die bereits angesetzte Frage bezüglich der Spaltung der organisierten Zweige, von denen ein Teil bereits den Gewerbeverein gegründet habe. Zum Schluss erwähnte Kamerad Schmidt die Anwesenden, sich und zum Zweck zu halten, denn "wirkt immer, rückwärts immer". Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute im Gewerkschaftshaus Sansoni tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Referenten und legt entschieden Protest ein gegen die deutsche Reichsordnung, insbesondere gegen die von Polizeiherren und Gerichten delikte Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung". Mit einem Hoh auf die deutsche Arbeiterschaft wurde die Versammlung abschliessend geschlossen.

Am 6. Dezember wurde in Lübeck eine gut besuchte Mitgliederversammlung abgehalten. Es war ein Vortrag vorgenommen, leider war aber kein Referent erschienen. Wer schuld daran ist? der Zweigverein oder der Baubewerksstand, wurde in der Versammlung nicht festgestellt. Bedauerlich sind solche Vorstellungen aber auf alle Fälle. Zur Erledigung des Punktes "Vorstand" wurde eine Kommission gewählt, die den Vorstand umzuwandeln und der nächsten, am 20. d. M. abzuhaltenden Mitgliederversammlung vorzulegen hat.

Der Zweigverein Neustadt hielt am 6. Dezember in Böckel's Hof eine Mitgliederversammlung ab, die sich eines guten Beutes zu erfreuen hatte. Es wurde beschlossen, als Stundenlohn für das Arbeitsjahr 1904 40,- bei zehntägiger Arbeitszeit zu fordern, ferner 50,- Landgeld pro Tag und die sonst üblichen Bedingungen. Hierauf wurde zur Vorstandswahl gedrängt, die die Wiederwahl der bisherigen Mitgliedschaft ergab; bis auf den Kassierer, der ablehnte. Als Kassierer wurde Kollege Barz gewählt. Mit der Vertretung an der Hauptkonferenz wurde Kollege Neumann betraut. Kollege Schauer hielt hierauf einen Vortrag. Der Referent wiss an der Hand reichhaltigen Sachenmaterialien, was der Zentralverband bisher geleistet hat und was überhaupt von den Gewerkschaften für die Arbeiterschaft gefordert werden. Hierauf wurden die in letzterer Zeit in der "Norddeutschen Presse" vom Stöpel gelassenen blutdürftigen Artikel von dem Referenten einer Kritik unterzogen. Redner wies nach, dass sich der Herr, der in der "Norddeutschen Presse" das Thema Politik mißhandelt, in seinem Artikel "Führerlos?" in gross Widersprüche verwickelt habe. Die Arbeiter können über solche Auseinandersetzungen zur Tagessitzung übergehen. Mit einem Appell an die Anwesenden, ihrem Führer: Solidaritätsgefühl stets zu folgen, schloss der mit stürmischen Beifall aufgenommene Vortrag. Nachdem Kollege Drews noch als Delegierter von der Kreisgruppenversammlung Bericht erstattet hatte, forderte Kollege Gustav Dahlberg die Kollegen auf, die gequälte Presse nicht länger durch Abonnements zu unterstützen. In eine Arbeitersiedlung gehörte die Arbeiterpresse, und er forderte die Kollegen auf, auf den in Stettin erscheinenden "Volksboten" zu abonnieren. Mit einem breitfachen Hoh auf die moderne Arbeitersiedlung schloss der Vorsteckende die interessante Versammlung.

Am 12. November hielt der Zweigverein Osterode i. P. eine Versammlung ab, wogegen alle Mitglieder eingeladen waren. Drei waren nur ganze zehn Männer erschienen. Denken denn die Kollegen in Osterode wirklich nicht mehr über ihre traurige Lage nach, sind sie denn schon so weit verunkreut, dass es nicht mehr für wichtig halten, in einer Versammlung zu kommen, um ihre traurige Lage zu beweinen? Die Unternehmer haben doch bisher ihr möglichst getan, die Maurer aus dem Schlafe zu erlösen. Und noch über 1000 Maurer haben wir in Osterode und Umgegend zu organisieren und dem Verbande anzuschließen. Bei uns sieht es in allen Sälen traurig aus, am schlimmsten ist es mit der Rechtsgesellschaft. Dafür nur ein Beispiel: An einem Bau des Unternehmers Moitwall fragte ein Kollege wegen Arbeit an, mit dem Erfolg, dass er eingeknickt werden sollte. Über ein gewisser Witte, ein "Auch"kollege, schrie dem Polier gleich zu: den nicht; das nicht; da ja der gebürtige Maurer von Osterode, das ist ja ein Demokrat durch und durch; - Kollegen! Solche Blutschollegen müssen auf den Bauten gar nicht gebürtet werden. Wie die Maurer von den Meistern behandelt werden, dafür wollen wir auch einige Beispiele anführen: Eines Tages kommt so ein hochwohlgeborener! Meister in besserer Stimmung auf den Bau. Der Polier stellt ihm mit, dass unser Kollege Schwart, der Gewerkschaftsleiter, dagegen wäre, um die Maurer zu bewegen, dass sie nicht mehr um fünf Uhr

Morgens mit der Arbeit beginnen sollten. Da blättert sich dieser Herr Meister wie ein Putzahn auf und schreit, dass bald der Bau eingestellt wäre: "Wo ist dieser Arzt, dieser Schwarz?" "Das lässt ihn einsperren!" Und zu den Maurern gewandt, schreit er: "Wer nicht von 5 Uhr arbeiten will, ist sofort entlassen! Ihr nicht verbürgen, wenn Ihr nicht arbeiten wollt! Polier, zeigen Sie mir mal die Karte, die im Verband sind. Natürlich hat der Polier nichts Elleres zu tun, als elische Kollegen zu nennen. Da sagt auf einmal ein "Auchkollege": Nein, Meister, wir sind nicht im Verband! Und die anderen Kollegen waren, soweit wie die Mäuschen. Traurige Kollegen, die sie denten und so handeln. Wenn die Kollegen damals geschlossen dagestanden hätten, hätten sie sich diesen Terrorlasmus von dem Unternehmer nicht gefallen zu lassen brauchen. Der Verband steht uns zur Seite: Wir hätten auf unserer Forderung belieben können! Ein zweites Bild: An einem Bau wurde geschuftet von früh bis spät. Aber als die Arbeit ziemlich fertig war, zählte der Unternehmer den Maurern, die ihm noch immer nicht genug gemacht hatten, Tagelöhne von A. 180 bis A. 2 bei zehntägiger Arbeitszeit. Nur seine "Augenblicke" belaufen sich auf einen Großteil mehr. Die Unternehmer streben immer nur für ihren Geldbeutel: zwei Drittel für sich, ein Drittel für die Arbeiter. - Es gibt auch solche Poliere in Osterode. Natürlich der Maurerpoller Bröckle, ein ehemals ausgeschlossenes Verbandsmitglied, übernahm vom Maurermester Moitwall, in der Königlichen Reparaturwerkstatt eine Schieberüberholung auszuführen, pro Kubikmeter A. 2,25 statt Aushaushaltungsbelastung. Natürlich wurde jetzt losgeschafft. In der ersten Woche kamen die Maurer auf A. 2,80 pro Tag, in der zweiten Woche mussten sie sich aber, trotzdem der Unternehmer noch 50,- pro Kubikmeter zugelegt hatte, mit etwas über A. 1,80 zufrieden geben. Ein herzliches System. Wenn der Unternehmer und Polier mit dem, den ihnen berechneten Preis nicht auskommen, dann arbeiten die Maurer schließlich auch umsonst und dann müssen die Kollegen wegen ihrer starken sauer verdienten Gräben taglang warten und stehen am Bureau des Meisters wie an der Himmelstür. Also, Kollegen, aufgemacht aus dem Schloss! Agitter überall, das unter Verband erstarkt, dann können wir die Unternehmer zum neuen Jahr mit einer Bohrforderung beglückwünschen. Sonst müssen wir nächstens bald alle am Knüppelruck nagen.

Der Zweigverein Schleswig hielt am 8. Dezember seine regelmässige, schwach besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Delegierte im Gewerkschaftsstand erstattete den Bericht vor der letzten Sitzung. Den ausgesprochenen Textilarbeitern in Grimmschau wurden vom Kartell A. 30 bevestigt. Die Bergbaurechtskontrolle ist den Zimmermännern ausgeschafft worden und ist alles auf Kleingefüllen in Ordnung befunden worden. Den zu Weihnachten zurückgebliebenen Kollegen soll vom Kartell aus eine Unterstützung von A. 1 gegeben werden, die am ersten Festtag von 9—12 Uhr auf der Zentralberberge ausbezahlt wird. Doch sind diejenigen hiervom ausgeschlossen, die länger als acht Wochen mit den Beiträgen in Rückstand sind. Auch wurde vom Kartell-delegierten berichtet, dass die Vertreter der Ortsteinkantone ihren Büchsen besser nachkommen würden. Die Generalversammlungen sind fast immer schwach besucht. Von Zweigvereinen wurden den zu Weihnachten zurückgebliebenen Kollegen A. 1,50 bevestigt mit dem Vorbehalt, dass, wenn mehr als fünf Kollegen zuweisen, die Unterstützung auf eine Mark reduziert wird. Ausbezahlt wird die Unterstützung an zweitem Festtag von 9½ bis 10½ Uhr. Vormittags in den Versammlungsräumen der Zentralberberge. Den Grimmschauer Textilarbeitern wurde einstimmig A. 20 zu Weihnachten genehmigt. Auch wurde in der Versammlung auf Sammellisten für die Ausgeschickten gestimmt.

Am 29. November wurde in Striegau im "Blauen Hirsch" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abgehalten. Maurer Möller und Zimmerer Schmidt aus Breslau referierten über: "Die Lage des Bauhandwerkers Schlesiens" und gezielten die Lanthalt und das Schmiederkunst unter den Arbeitern. Die Anwesenden wurden eindringlich ermahnt, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschliessen und sich auch an der politischen Arbeitersiedlung zu beteiligen, damit die leidtragende Verhältnisse, unter denen die schlechte Arbeiterschaft lebt, endlich verbessert werden. Den Maurern und Zimmerern wurde insbesondere empfohlen, den Winter zu recht eger Agitation auszunützen, damit auch die ländlichen Kollegen für die Organisation gewonnen werden. Mit einem Hoh auf die Arbeitersiedlung wurde die Versammlung geschlossen.

Sonntag, den 6. Dezember, hielt der Zweigverein Velten im Vereinslokal bei Aug. Paris seine regelmässige Mitgliederversammlung ab. Nach der Predigt der Beitragszahlung wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Kollege Werner wurde als Vorsitzender, Otto Wielcke als Kassierer und Lindenberger als Schriftführer gewählt. Sodann hielt Kollege Silbermann einen Vortrag über den Ursprung und die notwendige Verbesserung des Koalitionsrechts. Die Versammlung folgte der Redner mit großer Spannung und spendete zum Schluss lebhaften Beifall. Im Punkt "Beschiedenes" wurde ein Antrag über Gründung einer Baugenossenschaft eingereicht und zur Diskussion gestellt. Kollege Schadow begründete ihn, worauf Kollege Silbermann in kurze die Baugenossenschaftsarbeit sprach. Es wurde beschlossen, den Antrag dem Gewerkschaftsstand zu übermitteln. Dann wurde noch ein Antrag Lindenberger, eine Sammlung für unsre freilande Kollegen in Velten zu veranstalten einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen Hoh auf die moderne Arbeitersiedlung wurde die imponante Versammlung geschlossen.

Bur Lage in Frankfurt am Main.

Der Zweigverein hielt am 1. Dezember eine Mitgliederversammlung ab, die von den in der Stadt wohnhaften und ungewöhnlich gelegenen Kollegen recht gut besucht war. Dagegen fehlten soviel wie die Mitglieder aus den beständigen Bahnhöfen, sowie sie zur Zeit noch in Frankfurt beständigt sind, vollständig. Dies muss uns jenseits berücksichtigt werden, westlich gerade ein Teil der Kollegen genannten Bahnhöfen in den letzten Wochen wiederholt den Wunsch geäußert hat, in Zukunft mehr als bisher in die Kassenversammlungen des Zweigvereins einzutreten, um zu werben. Dann sollen die Kollegen aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, wo ihnen solche geboten wird. Die Bereitstellung dieses Wunsches kann wohl nicht bezweckt werden. Deshalb ist auch der Zweigvereins-Vorstand von dem bläserlichen Gebrauch, die Verschwendungszeit nur in einer Vorstandssitzung vorzunehmen, bereits abgestoßen und hat neben der Sitzung am 18. November, Gernsdorf einen Bläserchor dieser Vorstandssitzung veranlasst. Auch die oben erwähnte Mitgliederversammlung lassen wir

(allerdings in gebrügelter Form) die wichtigsten Momente der beiden Zusammenkünsten zur Beratung gekommenen Ereignisse zur weiteren Information der Mitglieder folgen.

Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde durch den Kassierer, Kollegen Both, erfasst. Mit einiger Gemüthe darf der heilige Zweigverein auf das recht bewegte und arbeitsreiche 3. Quartal zurückblicken. Trotz einer Reihe hemmender Momente, die zeitweilig recht stark hervortraten, ist sowohl von einer Steigerung der Mitgliederzahl wie auch von einer Gewinnung der Kassenverhältnisse zu berichten. Zwischenlos aber wäre der Fortschritt ein noch gröscher, wenn nicht eine ganze Reihe Bahnhofsvorstände bei der Durchführung des Zulagsbelagsbeitrags einen so abhängigen Standpunkt eingenommen hätten, wenn sie ferner den Anregungen bezüglich Ausweichungen des Ausschusses bei der Beteiligung der Agitation in den Bahnhöfen, auf dem Wege von und zur Arbeit mehr Beachtung geschenkt und wenn Vorstände wie Mitglieder den Ausdruck der Bautenagitation mannhaft und energischer unterstüpt hätten. Anderswise muss auch betont werden, dass der Ausschuss infolge ständiger Arbeitsüberlastung, sowie wegen der ungelundenen Kassenverhältnisse des Zweigvereins in bezug auf Bautenagitation die Wünsche der Kollegen einiger grösserer Arbeitssorte nicht als berücksichtigen konnte. Auf diese Unterlassungssünden könnte dem auch nicht verhindert werden, dass in einigen Bahnhöfen ein Stillstand oder Stillstand zu verzeichnen war, wohingegen in 38 Bahnhöfen die Mitgliederzahl zugenommen hat.

Die Gesamtzahl der Mitglieder stieg von 1914 am Schluss des 2. Quartals auf 3704, das ist eine Zunahme von 510 im 3. Quartal. Ferner wurden im 3. Quartal drei Bahnhöfen neu gegründet, so dass ihre Zahl zur Zeit 58 beträgt. Bahnhöfe wurden ebenfalls drei gegründet; deren Zahl beträgt 12. Drei Bahnhöfen haben eine Filiale für sich, eine weitere Bahnhöfe der beiden zwei. Der Zweigverein sieht sich also aus 75 Bahnhöfen und Filialen zusammen. Einmal kann und muss der Verein in allerhöchster Zeit aus der näheren und ferneren Umgebung von Frankfurt nicht nur allein einen Zusatz von mehreren hundert Mitgliedern, sondern auch einer Anzahl Bahnhöfen und Filialen erhalten. In Frankfurt wurden im 3. Quartal eine Mitglieder- und fünf öffentliche Versammlungen abgehalten.

Zu 54 Versammlungen aus Sitzungen wurden Ausschussmitglieder entsandt. Ausschuss beginnt Vorstandssitzungen wurden abgehalten. Eingänge sind zu verzeichnen: Briefe 91, Karten 119, Telefon 100, Telegramme 7, Pakete 1.

Der Zweigverein war in einigen Orten, wie Danau, Fechenheim, Friedburg, Höchstädt, in Frankfurt, Offenbach, Sternburg, Griesheim und in den Taunusorten mittelschichtig. Infolge und wegen des nicht unbedeutenden Zusuges und der allgemeinen (mit Ausnahme Frankfurts) bestehenden 11stündigten Arbeitszeit waren bis Anfang September, wo die Nachfrage nach Maurern etwas stärker wurde, wöchentlich ca. 250 Kollegen arbeitslos. Gewiss ein Grund, der 11stündigen Arbeitszeit auf der ganzen Linie den Krieg zu erklären. Die Durchführung des Baumaterialzuges in dem von uns gewünschten Sinne steht sehr zu wünschen übrig. Die Behandlung der Kollegen durch Unternehmer und Polizei ist in sehr vielen Fällen roh und brutal und erinnert an die Zustände im Anfang des neunziger Jahre. Die Leistungsfähigkeit der Kollegen auf den Bauten wird dadurch unheimlich in die Höhe getrieben. Es ist wichtig an der Zeit, dass wir gegen diese Erfahrungen einheitlich Front machen.

Die Einnahme im Zweigverein besteht sich im 3. Quartal auf A. 18.847,80, davon für die Hauptstädte A. 13.418,48. Die Ausgabe für die Hauptstädte ist: In der abgekürzt A. 12.794,67. Beiziehungsstiftung an freilande Mitglieder 81,50, Rechtschulung an vier Mitglieder 97,10, Sicherheitsförderung 82,50. Summa A. 13.275,77. Somit hat die Hauptstädte noch ein Guthaben von A. 142,66. Dieser Betrag verteilt sich auf drei Bahnhöfe mit A. 79,45, 44,97 und 18,24. Der Verbrauch dieser Hauptstädte in den drei Bahnhöfen liegt allerdings in einige Zeit zurück, doch ist Ansicht vorhanden, dass sich die Zahl in 4. Quartal so begleichen wird. Die Einnahme der Lokalfäste besteht aus dem Anteil an den Beiträgen nach § 10 des Status in Betrage von A. 3520,97, für 86 912 örtliche Zulagsbeiträge d. g. A. 1845,60, für Protokolle und andere Schriften 82,80, Summa A. 54.293,37. Die Ausgabe der Lokalfäste zeigt sich aus folgenden Posten zusammen: Beitrag an den Bauvorstand A. 400, Beitrag an das Arbeitersiefelrat A. 294,24, in den Bahnhöfen verbleiben als Prozente 187,13, Gehalt des Kassiers A. 450, Sitzungsgeholde 38,95, Kontoporto des "Grundstein" in den Filialen 45,66. Mehrzugsbeitrag von vorigen Quartal 312,04, Porto und Stativmaterial 111,82, Flugblätter, Laufzettel und sonstige Drucksachen 283,85, Agitation an Orte und in der Umgegend A. 94,80, Sonstige Ausgaben, Büroanmiete u. c. 90,70. Summa A. 4738,99. Weitere Kostenstellen A. 692,88. Der Fortschritt in den Kassenverhältnissen des Zweigvereins ist erfreulich. Trotz der bedeutend gestiegenen Ausgaben für Agitation konnten wir einen Teil unserer Städte beim Bau bedient und, was die Hauptstädte ist: die bisherige Unterblanz ist einem Kostenstand gewichen.

Dies ist lediglich auf die Erhebung des Zulagsbelags zurückzuführen, wonit die erste Schritte zur Bekämpfung der Kassenverhältnisse getan ist. Weitere Schritte werden folgen müssen; denn die nötige und noch unsichere Steigerung der Wünsche der Mitglieder zu befriedigen. Dies ist hauptsächlich bei den Sperrern und Maßregelungen, hauptsächlich empfunden worden und wird auch in Zukunft noch manchen Druck zwischen dem Ausschuss und den Mitgliedern verursachen. Bei dieser Gelegenheit muss auch noch ein anderer recht unerfreulicher Umstand erwähnt werden, der bringend der Abschaffung bedarf ist: Die ungeheure häufig vorkommende mangelhafte Ausfüllung der Abrechnungsformulare, die ungern genutzten, sehr oft gar nicht bogennommenen Revisionen und die mangelhafte Buchführung in den Kassenbüchern der Bahnhöfe, die wohl weniger auf Unkenntnis, als auf die oberflächliche, gefügsame Arbeit der Bahnhofsverwaltungen beruhen. Dazu kommt noch die Verzögerung bei der Ausstellung der Abrechnungen. Nun noch die Abrechnung über die Bauverderren. Die Kassenabrechnungen befinden sich auf A. 1671,85. Dabon ist die Hauptstadt mit A. 986,47, die Lokalfäste mit A. 684,88 belastet. Zuletzt der Vorstand wurde durch Verhältnisse logischermaßen aufgebracht. Abholungsfreudigkeit konnten wir bei dieser Gelegenheit nicht, bis dahin für Siedlungsmarken A. 824,52; eingehen müssen A. 2500. Hohenfels holt den Säumigen noch ihre Pflicht nach. Man wird dem Kollegen Both nicht unrecht geben können, wenn er sagt, für solche lumpige Lohnbewegungen

wie unter dießjährige, sollte man doch im Zweigverein die Mittel aufbringen, und nicht die Hauptfasse zu Unrecht damit belasten, wie dieses geschehen ist.

Wenn nun auch leislich, daß der Zweigverein Frankfurt a. M. trotz aller Müderneise bedeutende Fortschritte aufweist, so muß doch gesagt werden, daß noch Hunderte von Kollegen der Organisation folgen können und müssen, daß sie das Fasservertragen noch ganz bedeutend vermehren müßten. Und wenn die Fabrikseigentümere sind, die trügerischen Punkte nicht als Vorwürfe, wohl aber als Anregungen betrachten; dann dürfte es der frudigen Mitarbeit aller gelingen, die Organisation in den nächsten Wochen so zu gestalten, daß wir in den uns bevorstehenden Anläufen von vorherrein eine sichere Position einnehmen.

Leider den Stand der Lohnbewegung ist nach einem Ressort des Gauvorstandes, Kollegen Hüttmann, folgendes zu berichten: Am August d. J. traten die Maurer in Frankfurt a. M. in einer Lohnbewegung ein, um den Stundenlohn von 48 auf 50 Pf. zu erhöhen und die 10 stündige Arbeitstage durchzuführen. Über einige Unternehmer wurden Sparten verhängt. Der "Arbeitsgeverbund" drohte mit der Auspeilung. Soweit kann es indes nicht. Nachdem der Vorstand der Unternehmernorganisation das Verbrechen gegeben hatte, über die strittigen Punkte nach der Aufhebung der Sparten zu verhandeln, wurden diese aufgehoben. Es sind dann mehrere Sitzungen abgehalten worden, deren Verhandlungen zweit Vertragserwähnung ist einer von jeder Partei waren. In dem Vertragserwähnung des Zweigvereins ausgeschlossen wird, gefordert:

Leider in Bezug kommender Organisationen erkennen sich gegenseitig als mährende Kulturen zur Festigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an.

Zum Zwecke gegenwärtiger Verständigung und möglichst schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Differenzen wählen die Organisationen je neun Vertretermänner, die als Kommission nach Bedarf tagen.

Die Kommission trifft alljährlich im Monat Januar zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen (für das Baujahr vom 1. April laufenden bis 31. März folgenden Jahres) festzulegen.

Die Entscheidung der Kommission unterliegt der Nachprüfung der beiderseitigen Verhandlungen. Verletzungen legen die Kommissionsentschließung nicht, so tritt die Kommission noch einmal zusammen, deren Beschlüsse wieder den Verhandlungen vorzutragen sind. Findet auch dann eine Einigung nicht statt, kann das Gesetzgebergat als Eingangsdatum angesetzt werden.

Etwas Differenzen und Streitigkeiten sind lediglich durch die Kommission zu schlichten.

Das Zusammenarbeiten von organisierten und unorganisierten Arbeitern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf weder von dem Zweigvereinausdruck, von den einzelnen organisierten Arbeitern, noch von den Unternehmern beanstandet werden.

Die Entstehung und Auflösung von Arbeitern steht im freien Grunde des Arbeitgebers, jedoch sind Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit ungültig.

Die Agitation auf der Arbeitsstelle seitens organisierter Arbeitern oder des Zweigvereinausdrucks ist während der Arbeit untersagt.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, mit den üblichen Pausen von zusammen 2 Stunden für Frühstück, Mittag und Suppe.

(Es folgt die Regelung der Arbeitszeit im Winter.)

Überstunden, Nacht- und Sonnagsarbeit ist nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr, schwere Schädigungen im Betriebe entstehen oder der öffentliche Verkehr gebremst wird. Als Überstunden sind solche zu betrachten, die über die zehnständige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von einer Stunde vor Beginn oder zwei Stunden nach Schluss der zehnständigen Arbeitszeit fallen.

An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist Dienstag 12 Uhr freizuhaben. An gewöhnlichen Sonntagen (bei einemfeindlicher Mittwochspause ohne jeglichen Lohnabzug) Nachmittag 6 Uhr. Montags beginnt die Arbeit Dienstag 7 Uhr.

Der Stundenlohn beträgt vom Tage der Vereinbarung bis 1. August 1903 50 Pf., vom 1. August 1904 bis 1. März 1905 52 Pf. und vom 1. März 1905 bis 1. März 1906 53 Pf. Allerdings ist gestattet, für Überstunden pro Stunde 20 Pf. Lohnzuschlag zu erhalten. Zug Nacht- und Sonnagsarbeit ist solcher von 20 Pfosten.

Der Lohn soll am Zahltag während der Arbeitszeit vor 5 Uhr auf der Arbeitsstelle gezahlt werden. Wo nach Feierabend auf den Lohn gewartet werden muß, dat diesels auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen. Die Lohnzahlungen müssen monatlich erfolgen.

Die Rückerstattung ist (sofern nichts anderes vereinbart ist) eine zweitgängige. Sie kann nur an jedem Donnerstag vor 6 Uhr Abends mit Gültigkeit auf den darauffolgenden Samstag erfolgen.

Der Entwurf der Unternehmer sagt nichts von der Anerkennung der Organisation. Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle von den organisierten Arbeitern soll unterbleiben (gegen die Organisation darf agitieren werden). Die Lohnkommission oder deren Beauftragte dürfen nicht an die Baustelle kommen. Die Arbeitszeit im Winter soll nicht geregelt werden. Von der Höhe des Lohnes wird überhaupt nichts gesagt. Nur alle vierzehn Tage soll Löhnnungstag sein. —

Der Referent, Kollege Hüttmann, hat aus den Unterhandlungen mit den Unternehmern die Überzeugung gewonnen, daß es eine Vorbereitung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem von uns gewünschten Sinne nur nach einem ernsthaften Kampf geben könne. Der Arbeitnehmer erfuhr die Verhandlung, die bisherige Haltung des Ausdrucks gutzuvernehmen. Bei der Sitzung am 8. Dezember der Verhandlungen vorläufig zum Abschluß gelangt. Ein Erfolg ist nicht erzielt worden. Die Unternehmer wollen unmissverständlich Herren auf den Bauplänen sein. Die Arbeiter haben nur zu gebeten und zu bitten. Auf solcher Grundlage könnten unsere Kollegen natürlich keinen Vertrag eingehen. Ihr Einwurf entfällt das weugehende Entgegenkommen.)

Des weiteren empfahl der Redner, einem Plan des Ausdrucks zu stimmen, wonach in einer Reihe größerer Arbeitsorte im Zweigverband im nächsten Jahre in einer Lohnbewegung eingetragen werden soll. Als die hauptsächlichsten Forderungen sind aufzustellen: Rechtigung, der elbständigen Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes. Er empfahl ferner, den Ausdruck zu beantragen, sofern mit den notwendigen Vorarbeiten dazu zu beginnen. Nach seiner Meinung bestehen diese darin,

in allen in Betracht kommenden Orten resp. Bezirken schon jetzt Verhandlungen abzuholen, worin über die weiteren Schritte beraten werden soll. Als letzten Punkt empfahl Hüttmann, zur Förderung der Organisation im allgemeinen in allen Orten, wo noch eine größere Anzahl unorganisierter Maurer wohnen, nach Weihnachten eine Haushaltung noch der vorjährigen erfolgreichen Weile vorzunehmen. Als Einleitung sollen zunächst alle in Betracht kommenden Baustellenbereiche ausgewählt werden, die Namen und Adressen der in ihrem Baustellenbereich wohnhaften unorganisierten Kollegen auf Listen niedergeschrieben und diese an den Ausdruck eingeladen. Der Ausdruck wird dann den Kollegen einen die bietigen Verbündnisse schließen Brief nach Aufnahmefeststellungen zustellen. Darauf anschließend soll die mundliche Haushaltung, auf der möglichst ein Mitglied des Ausdrucks zur Verhandlung gestellt wird, dargekommen und Vertragsklärungen bzw. Entschließungen entgegengenommen werden.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde in allen drei Punkten die von Hüttmann gewünschte Zustimmung gegeben. — Dann machte Kollege Both noch auf den § 18e des Statuts aufmerksam, wonach Kollegen, die im Laufe der Beitragszeit bei dem Verbande beitreten, während dieser Zeit 25 Pf. pro Woche zu zahlen haben. Werner machte er auf den § 18c aufmerksam, weil sehr viele Kollegen der irgendein Aufstellung sind, während einer Frauheit vom Beitrage bereit zu sein. Auch erinnachte er, daß Sorge zu tragen, daß die Verbandsbeiträge plötzlich am Schlusse des Monats November voll gezahlt seien. Zum Schlusse wurde noch beschlossen, den ausgetriebenen Grimmschauer Textilarbeiter aus den Rassenbeschränkungen der Baustellen bestimmte Beiträge zu bemächtigen. Diesem Belehrung kamen dann auch eine ganze Anzahl Baustellen nach, so daß bereits § 850 zur Unterstützung der Ausdrucksvertretern abgeschafft werden konnten.

Die Entwicklung der Organisation in Nürnberg und Fürth im Jahre 1903.

Das Jahr 1903 ist zwar noch nicht ganz zu Ende, es deutete sich aber an unserer Organisation in diesem Jahre wenig oder gar nichts mehr ändern. Nicht ausgeblieben ist es allerdings, daß durch Abreise infolge Arbeitslosigkeit die Zahl der Mitglieder noch etwas sinkt, wenn aber die Kollegen wie bisher in der Agitation auf den Bauten nicht erscheinen, so dürften die sich Abmelden leicht durch Neuerwerb wieder ersetzt werden. In Nürnberg allein sind in den letzten zwei Monaten nahezu 200 Verbandsmitglieder abgereist, die bis jetzt durch energische Agitation wieder ersetzt wurden, so daß die Zahl der Mitglieder immer noch gleich bleibt wie am Schlusse des dritten Quartals ist. In Fürth haben wir nicht so stark mit abreisenden Kollegen zu rechnen, da wir es hier mehr mit einheimischen sowie mit Kollegen aus der näheren Umgebung zu tun haben, und an letzteren Orten fast überall Baustellen des Zweigvereins Fürth bestehen. Die Zahl der Mitglieder ist in diesem Jahre in Nürnberg um 224, und in Fürth um 108, zusammen um 332 gestiegen. Von den ungefähr 1300 in Nürnberg und Fürth arbeitenden Maurern und Steinbauern gehören 2. St. rund 700 dem Verbande an, wogegen noch ungefähr 60 Steinbauer kommen, die dem Steinarbeiterverband angehören. Von den letzteren arbeiten nur ungefähr ein Drittel auf Bauten. Wir sind allerdings mit dieser Entwicklung lange nicht zufrieden, wenn man aber bedenkt, daß in den beiden Orten die Zahl der organisierten Kollegen noch niemals so hoch war als in dem zu Ende gehenden Jahre, so braucht man doch nicht ganz mutlos zu sein. Wenn die Kollegen, die in den letzten Zeiten ihre ganze Kraft eingesetzt haben, um die Organisation auf die Höhe zu bringen, den Mut und den guten Willen nicht verlieren, so wird es ein leichtes sein, die Mitglieder, die jetzt den beiden Zweigvereinen angehören, den Winter über freizuhalten und dann mit diesen Eltern im nächsten Frühjahr mit noch größerer Freude und Jugendfröhlichkeit für die weitere Verbreitung des Organisationsgedankens tätig zu sein.

An eine Verbesserung der Lohnverhältnisse kommt in diesem Jahre noch nicht gedacht werden, weil dazu die Organisation noch zu schwach war, die Bautonjuntur auch zu wünschen übrig ließ. Die nächsten Jahre werden angeblich der im Jahre 1908 in Nürnberg stattfindenden Landesausstellung eine regere Bautätigkeit mit sich bringen, und wenn durch keine und ratiote Agitation die Organisation entsprechend ausgebaut wird, so waren die Voraussetzungen zu einer Lohnbewegung gegeben. Welchen Kampf wir mit den Fürther Steinarbeitern führen werden, ist in den Ausläufen des Sommers um die Anreihung der Bundesverordnung im Verlaufe des Sommers zu beobachten. Der Bautonjunktur zu führen, ist im "Grundstein" öfters dargestellt worden, und ist es deshalb nicht nötig, nochmals darauf einzugehen.

In Nürnberg gehören die Unternehmer der Innung, sowie auch dem Verbande "Mitteldeutsche Baugenossenschaft", dagegen in Fürth nur der letztere Organisation an. Diese Innung der Nürnberger Bau-, Maurer- und Zimmermeister hat sich auch einen Gesellenauschuß beigelegt, der aber für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis jetzt nichts erreichen konnte, da mit den Herren Innungsmännern überhaupt gar nicht verhandelt werden kann. Am letzten Donnerstag wurden zwei Sitzungen abgehalten, wo die Gesellen Belehrungen und Wünsche vorbrachten. In der ersten Sitzung wurde ein Mitglied des Gesellenausschusses wegen Beschleuderung von seinem Unternehmer sofort entlassen. Die zweite Sitzung wird auf Veranlassung des Gesellenausschusses einberufen, um mit den Unternehmern über einen Lohntarif zu verhandeln. In dieser Sitzung wurde von den Herren viel geredet, nur nicht von der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Alle drei Schmidelien erlaubten sich einzelne Unternehmer den Mitgliedern des Gesellenausschusses an den Kopf zu werfen. Nebenbei wurde an den Gesellenausschuß, das Ansehen gegeben, eine Petition an den Baudirektor zu unterschreiben, worin für die Steinbauer die zehnständige Arbeitszeit gefordert werden sollte. Dazu liegen sich die Kollegen selbstverständlich nicht herbei, was der Obermeister zu den Worten verhaftete: "Leute, Ihr seid verhetzt." Mit solch sonderbaren Räumen noch weiter herumzuschlagen, hatten wir für überflüssig. Unter aller Stroh muß auf den Anfang der Organisation gerichtet sein. Gestiebt dies mit Erfolg, werden wir zur täglichen Zeit ein einiges Wort mit den Unternehmern reden können.

Am 26. November wurde hier eine "christliche" Bauhandwerkerversammlung abgehalten, die in den Zeugung als öffentlich bezeichnet war. Infolge dieser Ankündigung war die Versammlung auch von Mitgliedern von den freien Gewerkschaften der Bauhandwerker besucht. Insbesondere die Maurer interessierten sich für die Versammlung, weil in zwei vorher gesprochenen ein Herr Göb und der schon bekannte Vic. Hamm, sowie auch eine Anzahl Christliche, sogar von auswärts des gezeigten, nicht nur über den deutschen Maurerberbernd, sondern auch über dessen Vorstufen ohne jede Veranlassung gesammelt wurden. Unter diesen Umständen war es sogar nötig, daß sich die Mitglieder des Verbandes an obiger Versammlung beteiligten, um wiederkehrende Unwohlgefühle zu verhindern. Wie es bei uns ähnlich ist, daß in jeder Versammlung ein Bureau gewählt wird, so wurde dieses Verlangen auch in jener Versammlung gestellt, was die "Christlichen" aber nur unter der Bedingung zugestellt wußten, daß das Bureau von ihren Leuten gebildet werde. Hiergegen erhob sich energetischer Widerstand, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Das Göb dann beim Verlassen des Lokals etwas lediglich hergeholt ist, ist leicht erklärt, und wenn von einzelnen Worle geholt seien, soviel besser unterbleiben würden, so müssen aber doch die "Christlichen", die die Veranlassung dazu gaben, als die Hauptbegründung bezeichnet werden.

Es wurde uns nun ganz nicht einfallen, auch nur mit einer Zelle von diesen Versammlungen in unserem Vororten zu berichten, wenn nicht die "Christlichen" — nebenbei erwähnt, sind es nur eine Handvoll — in der Nr. 287 der "Märkter Volkszeitung" und in der Nr. 50 der "Baugewerkschaft" das nachgeholt hätten, was in der Versammlung nicht möglich war, auszuspielen. Wie es scheint, können die Herren gar nicht anders als in ihren Versammlungen über die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie berichten. Überlegt sind diese Angriffe — die ja immer dieselben sind — schon bündige Male worden und es erübrigt sich daher, es hier noch erneut zu tun. Aber eines muß hier doch richtig gestellt werden. So ist z. B. in dem angesehenen Artikel Nr. 50 "Der Baugewerkschaft" zu lesen: "Der Gauvorsteher und Landtagsabgeordneter Merkel hatte ebenfalls unten im Lokal eingefunden, um den glücklichen Moment abzuwarten, und dann die Versammlung weiterzuführen. Es ist dies eine bewußte Unwahrheit von dem Berichterstatter der 'Baugewerkschaft'. Er kann unsern Kollegen Merkel in dem Lokal nicht gehabt haben, denn Merkel war an diesem Tage gar nicht in Nürnberg.

Merkel mag hier mitgestellt werden: Kollege Merkel erhielt einen von 24. Oktober d. J. datierten Brief, der von Versammlungen und Verhandlungen nur so wimmelte. Natürlich hatte der Briefschreiber — wie es "Christen" genannt — vergessen, die Versammlungen mit seinem Namen zu deuten. Der Brief trägt aber den Stempel der "christlichen" Verwaltungsbüro Nürnberg. Der Briefschreiber hätte sich seine Freiheit gerne für ein anderes Bürobüro aussparen können. Denn Kollege Merkel deutet nicht daran, den Kod. in Anstrich zu nehmen. Der Schreiber des Briefs erwähnt auch, daß sich Keute "mit unten außer verdienten Schweizeren" einhämmern. Das mag er mit seinen Blasen und sonstigen christlichen Gewerkschaftsbrüdern abmachen. Wir haben ihm keine Schweizer ausgewichen und verzögert auch fernher auf solchen Hoffnungen.

Im übrigen lädt uns das Grindel, der "christlichen" Tempel, lädt. Wir widigen dem Grindel: Man lasse die Leute unter sich, sie eber werden sie sich abwischen. Werden sie froh, müssen sie allerdings einen dicken Klaps auf ihr ungewaschenes Maul bekommen.

"Grenlicher Terrorismus"

ist wieder einmal von den "sozialdemokratischen" Männer verbüßt worden, und zwar gleich auf zwei Stellen der mit "Christen" so fein gesegneten Provinz Westfalen. Über Es ist nicht so fein gesponnen, es kommt alles an die Sonnen". Diesmal war es der "Hagener Zeitung" und dem "Hagen. Tageblatt" vorgönnt, den "Terrorismus" an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Die Hagener Zeitung schreibt:

"Ein krasses Bild von Terroristismus sozialdemokratischer Gewerkschaften wird der "B. Zg." von hier gemeldet. Vor einigen Wochen traten etwa 20 Maurer an den neu erbauten der Firma Gilrath in den Ausland, weil an einem Samstag die Lohnabgabe nicht wie üblich, während der Arbeit erfolgte. Sie forderten für diese halbe Stunde nach Schluss der Arbeit erfolgte. Sie forderten für diese halbe Stunde nach Bezahlung, und als dies verweigert wurde, traten sie in den Ausland. Ein Teil der Leute nahm die Arbeit wieder auf, während 25 Mann im Ausland beharrten. Am Samstag Abend fand nun bei Kappe eine Streitversammlung statt, in der über die Angelegenheit berichtet wurde. Natürlich wurden die Arbeitsschwierigkeiten dabei mit den geärgtesten Titeln belebt. Ein Maurer Bißps. von hier, der weiter arbeitete, verlangte das Brot und führte aus, daß die Sorgen für seine zahlreiche Familie ihn nötige, weiter zu arbeiten, denn er müsse Brot für Fleisch und Kinder schaffen. Gestift Drohungen und Bedrohungen bildeten die Antwort auf seine Ausführungen. Als Bißps. in der Nacht nach Hause ging, wurde er plötzlich von 5 Männern und Steinträgern überfallen und mit Messern und Biergläsern furchtbarlich zugerichtet. Der Kopf wies nicht weniger als 17 Stichwunden auf. Der durch den ungewöhnlichen Blutverlust bewußtlose Mann wurde auf der Polizeiwache quer verhängt. Zwei der Täter wurden verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt, einer ist freigelassen, während die beiden übrigen noch nicht festgenommen werden konnten, doch durfte der Kriminalpolizei die Verhaftung heute oder morgen gelingen."

Hierzu berichtet unter Gauvorsteher, Kollege Dahl.

Die hier angeführten Verstöße der Arbeitseinstellung bei der Firma Gilrath liegen schon viel weiter zurück, und hatten mit dem am 29. November bei Kappe stattgefunden. Versammlung durchaus nichts zu tun. Die Versammlung war keine Streitversammlung und nur nebenbei wurde die Angelegenheit, bei der Firma Gilrath noch erwähnt. Es handelte sich in dieser Versammlung vielmehr um den Terrorismus der Hagener Innung, welche unter leitenden Kollegen mit allen Mitteln brocken zu machen sucht und sich dazu sogar der schwarzen List benutzt. Unwahr ist es deshalb auch, daß "die Arbeitsschwierigen mit den geärgtesten Titeln" belebt werden, denn von Arbeits-

Waldkirch, B. Berichten Sie doch erst einmal, warum sich die Kollegen melden sollen, und dann schreiben Sie bitte die Namen drunter.

100 226. Das sagt doch der § 18 d klar genug. Bleiben Sie da im Zwecktein!

Newport, F. und B. Brief erhalten. Den Bericht erwarte ich. Wünsche fröhliche Feiertage. Gruß. F.

Streichabrechnungen.

Zweigverein Oberode a. S.

Einnahme.

Aus der Haupitasse M. 5679,07
Von den drülligen Einnahmen der Haupitasse abwendet 223,79
Summa M. 5802,78

Ausgabe.

Für Streichunterstützung	M. 5890,90
- Streichunterstützung an abgereiste Streitende	41,90
- Fortschaffung Jägersteller	58,80
- Fernhaltung des Zuguges	65,87
- Flugblätter und Kannonen	5,85
- Posto und Schreibmaterial	80,17
Aus die Haupitasse zurückgeändt	14,10
Summa	M. 5892,78

Osterode a. S., den 19 Juli 1903

Für die Nächteit der vorliegenden Abrechnung:

Für die Reisefees:

Fried Wölke. Gu. aus Düsseldorf. H. Graber.

Für die Streitstellung: Wilh. Sommermann.

Zweigverein Warle i. Br.

Einnahme.

Aus der Haupitasse	M. 1985,-
Ausgabe.	
Für Streichunterstützung	M. 1899,90
- Streichunterstützung an abgereiste Streitende	47,60
- Fortschaffung Jägersteller	9,76
- Fernhaltung des Zuguges	55,20
- Posto und Schreibmaterial	7,86
Aus die Haupitasse zurückgeändt	8,86
Summa	M. 1985,-

Warle, den 2. August 1903.

Für die Nächteit der vorliegenden Abrechnung:

Für die Reisefees: H. Wölke - Lübeck.

Für die Streitstellung:

F. Waage. H. Böck.

Centralverband der Maurer.

Gehauung des Verbandsvorstandes.

Diejenigen Zweigvereinsvorstände die an die in Oberschlesien wohnenden Mitglieder in den Wintermonaten den "Grundstein" senden, werden ersucht, dem Vorstandsenden des Gaues Oberschlesien die Adressen der Kollegen mitzutragen. Bei dem Gau Oberschlesien gehören folgende Landkreise: 1. Beuthen i. O.-S., 2. Krosno, 3. Gleiwitz, 4. Tarnowitz, 5. Kattowitz, 6. Lübau, 7. Leobschütz, 8. Neustadt, 9. Piek, 10. Ratibor, 11. Rybnik, 12. Tarnowic und 13. Zabrze.

Die Mitteilungen sind zu richten an:

Hermann Baude Rattomik Holtestr. 18.

Bom Verbandsvorstande bestätigt sind die neuengewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Brats, Kronach, Guben, Caputh, Polzin, Gliningen, Kempen i. Aligau und Nolberg.

Als verloren gemeldet

find die Mitgliedsbücher der Kollegen Eduard Niemann - Bozen (Buch-Nr. 73 326), Martin Rognati - Bozen (44 679), Josef Sobocatz - Bozen (48 684), Josef Krichel - Cöln (147 800), Josef Kreppel - Cöln (129 841), Theodor Lutzäcker - Cöln (118 211), Wilhelm Höll - Frankfurt a. M. (21 884), Martin Gaußbach - Frankfurt a. M. (22 494), Emil Breitkopf-Braunschweig (19 888), Otto Fiedler-Wilgen h. Dresden (87 884), Otto Beyer-Braunschweig (12 812), Karl Stumpf-Münz (40 228), August Lechner-Gumbinnen (112 861), Paul Koch-Mitsch (87 052), Emil Wörner-Frankfurt a. M. (21 446), Wilhelm Helmrich - Bremerhaven (92 647), Max Bachow - Dresden (182 006).

Ausgeschlossen

find auf Grund § 28 b. des Statuts vom Zweigverein Warle: G. Lüneburg (Buch-Nr. 61 824), A. Fabian (61 631), G. Hammel (61 839), Fr. Hoppe (51 841), Ch. Lorenz (61 645), G. Dopp (61 646), Fr. Schreme (61 847), Fr. Rode (61 649), G. Reis (61 851), Fr. Pelsberg (61 658), B. Kräuter (61 658), A. Gräfe (61 667), H. Reis (61 881), G. Wille (61 688), A. Hins I. (61 694), A. Hins II (61 695), D. Leps (61 698), Fr. Hells (61 695); Saarland: Karl Wölke (98 006), Hermann Kühne (98 049); Boizenburg: Heinrich Koch (64 975), Heinrich Höls (64 984), Ernst Höls (64 985); Berlin (Märkischer): Karl Dietrich (1493), Julius Krüger (1587), Adolf Ihm (1449), Paul Göss (1550), Rudolf Stämpfli (1408); Breitenau: Paul Schmidt (69 445), Hermann Qualdorf (69 440), Karl Müller (69 435), Ernst Küßau (69 427), Wilhelm Sörge (69 458), Ernst Küßau (69 476), Karl Bierlein (69 478), Ernst Diehl (69 481); Halberstadt: Wilh. Tributh (78 422); Cöln: Johann Henken (118 207); Niel.: M. Kruse (88 727), H. Haagendorf (84 838), H. Stroh (84 839), H. Lorenzen (84 120), J. Brähm (88 606); vom Verbandsvorstande: Willy Dechowert, geb. am 1. Januar 1885 zu Rothensee bei Bunnau. Dechowert ist zur Zeit im Bezirk des Zweigvereins Gunnersdorf.

N.B. Die Namen benannten Kollegen, welche wegen eckländlicher Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht benannt gegeben.

Berichtigung. In Nr. 46 des "Grundstein" ist Kollege Robert Conrad (Buch-Nr. 147 808) zu unrecht vom Zweigverein Düsseldorf als ausgeschlossen angegeben.

Aufgefordert,

Ihren Verpflichtungen nachzuhören, werden vom Zweigverein Düsseldorf: Otto Scholl (Buch-Nr. 65 214), geb. am 1. Januar 1881 zu Biberach, Wilhelm a. d. Rhine Karl Bräuer (88 007).

Kollegen denen der Außenstellen der Genannten bekannt ist, werden dringend ersucht, uns sofort Mittelstand zu machen.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 6. bis 14. Dezember 1903 sind folgende Beiträge bei der Haupitasse eingegangen:

Haupitasse.

Von den Zweigvereinen in Berlin und Umgegend M. 15.000, Hamburg und Umgegend 1140,19, Köln a. Rhein 1183,55, Cöln 500, Laage i. Westl. 150, Goswig 100, Berlin 95, Stargard i. Westl. 40, Meiningen 20, Holzminden 19, Ebstorf, Uelzen 8,10, Steinfurth und Umgegend 800, Gotius 200, Gunnersdorf 168,72, Wertere 160, Döbereins 150, Thorn 150, Gnaden 70, Gunnewolde 50, Hellingholzen 50, Halle a. d. S. 800, Groß 10, Bebenhausen 40,24, Sensburg 38,56, Altingen 84,80, Goldberg i. Westl. 28,50, Erfurt und Umgegend 100, Gütersloh 100, Hamm 100, Lippstadt 100, Gotha 400, Göttingen 400, Viersen 150, Detmold 200, Grevenmühlen 80, Bielefeld 50, Salzwedel 18, Grimme 161,88, Waren 100, Lübeck 600, Dortmund 900, Neu-münster 250,22, Bremen 200, Nienburg 180, Alsfeld a. d. S. 12,24, Gommern 1000, Hannover und Umgegend 2000, Gifhorn 800, Stuttgart 250, Norden 179,81, Herne 1. B. 150, Velbert i. Rhein 100, Schwerte 42,98.

Die Kollegen werden ersucht, auf den Vorschriften genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Allie Gelder für die Haupitasse sind nur an J. Käster zu abrechnen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 4. Dezember 1903.

J. Köster, Hamburg 5, Bremserstr. 11.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 6. bis 12. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Meldorf M. 400, Bremen 400, Elbershof 200, Siegels 200, Alt-Biesheim 200, Halberstadt 200, Summa M. 1600.

Büchse erhielten: Donabrunn 400, Schweizerweller 170, Hainholz 160, Hilborn 160, Bartholau 120, Neugelle 120, Geisling 100, Cannstatt 100, Düben 50, Gosen 50, Baderdorf 50, Summa M. 1400.

Aitona, den 29. Dezember 1903.

Karl Reich, Haupitassister, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Totestände der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.

Berlin. Am 10. Dezember starb unser treuer Mitglied Gustav Menzel im Alter von 45 Jahren.

Cöln. Im Alter von 50 Jahren verstarb unser Verbandsmitglied Johann Weyden. — Im Alter von 84 Jahren verstarb durch Unfall am 1. Dezember unter Verbandsmitglied Johann Becker.

Delitzsch. Am 29. November starb unser treuer Kollege Karl Sacke infolge eines Sturzes im Alter von 66 Jahren.

Ingolstadt. Am 30. November starb unser treuer Kollege und Mitbegründer des Zweigvereins Johann Hermann auf Lungenentzündung.

Spremberg. Am 10. Dezember verstarb unser Kollege Gottlieb Möller in Göda im Alter von 19 Jahren an Unterleibsentzündung.

Stuttgart. Nach langem Leiden verstarb am 4. Dezember unser treuer Mitglied Peter Haas an der Prostaterkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld.

Ist in der Zeit vom 6. bis 12. Dezember bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

Wilhelm Baumann-Berlin (Frau), Buch-Nr. 1055;

Dietrich Weier-Bergedorf, 105 524; August Schönemann-Gommern, 046 487; Theophil Neumann-Berlin, 823;

Karl Sad-Hausen, 77 759; Karl Brochow-Berlin, 8755;

Hermann Cecarius-Berlin (Frau), 1824; Friedr. Krüger-Berlin, 2715; Bernhard Voigt-Magdeburg, 42 712;

Albert Lehmann-Lüdemalde, 85 140; Gottlob Müller-Schönwalde 6, Lübben, 89 399; Gottlob Grebsch-Müllrich (Frau), 87 098; Richard Bauch-Altenburg (Frau), 50 217; August Langhammer-Osterberg 1. d. M., 82 428;

Adolf Germer-Bremen (Frau), 18 510; Erich Unterberg-Hannover, 34 559; Hermann Glasow-Stettin (Frau), 46 820; Johann Nowak-Dresden (Frau), 18 079; Peter Haas-Stuttgart, 46 621.

Die Anmeldung zur Auszahlung des Sterbegeldes

erfolgt nur nach Einjublung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbedokumente des selben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und

der Todessache des oder der Verstorbenen. Beim

Sterbedokument des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer

Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Lahr 1. B.
Vereinslokal und Herberge sind im Gasthaus zum "Goldenen Adler". [M. 1,20] Der Vorstand.

Bremerhaven.

Die Reiseunterstützung wird im Verbandsbüro, Lange Straße 14, "Gasthof zur Eiche". Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Cöpenick.

Die Reiseunterstützung wird vom Kästner, Cöpenickerstraße 7, v. 2 Treppen, nach 8 Uhr ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Friedrichshagen.

Die Reiseunterstützung wird vom Kollegen W. Pohrt, Friedrichstr. 17, ausbezahlt. [M. 1,20] Der Vorstand.

Grünberg 1. Schl.

Die Reiseunterstützung wird vom Vorsitzenden P. Stahn, Fischerweg Nr. 3, von 6—8 Uhr ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Hörde.

Die Reiseunterstützung wird beim Vereinsvater L. Rosemann, Chausseestraße 14, ausbezahlt. Die Herberge befindet sich beim Wirt Anton Bommiken, Wiesenstraße 32. [M. 1,80] Der Vorstand.

Ingolstadt.

Die Reiseunterstützung wird in der Herberge "Zum Lindermeter" ausbezahlt. [M. 1,20] Der Vorstand.

Mülheim a. d. Ruhr.

Die Reiseunterstützung wird beim Wirt Kollenberg, Dickwall 10, ausbezahlt. [M. 1,20] Der Vorstand.

Pyritz.

Die Reiseunterstützung wird im Vereinslokal von Gustav Netek, Alte Wollweberstraße, ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Hamburg.

Alle Kollegen, die 1902 und 1903 an den Bauten des Unternehmers Chr. Ost, belegten Moosstraße, Emporium, gearbeitet und noch Alsfeld zu fordern haben, werden ersucht, sich bis zum 24. d. M. beim Unterzeichner zu melden, da sonst anderweitig über ihren Anspruch verfügt wird. [M. 2,40]

P. Hartwig, Gänsemarkt 85, 1. Et.

Der Kollege Hermann Schubert aus Calbe a. d. S. wird gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Es handelt sich um sein Alsfeld. [M. 1,20]

Franz Kapitzki, Miel, Schauenburgerstr. 69.

Aufforderung!

Der Maurer Friedrich Wilhelm Boim, geb. 18. Januar 1879 zu Friedland, sowie die Zweigvereinsvorsitzende, die die Adresse des genannten wissen, werden gebeten, mit Nachricht zu kommen um lassen. Angelegenheit: Briefwechsel von 1901. E. Eggerstedt, Kästner, Wiedorf, Meldorf.

Der Maurer Heinrich Bals, geboren 22. August 1851 in Rostock, zuletzt wohnhaft in Greiz, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, wird hierdurch dringend aufgefordert, zwecks Erbbauregulierung umgehend seine Adresse hierher aufzugeben. [M. 1,50]

Alt-Schaumburg.

Der Zweigverein feiert Sonnabend, den 2. Januar, sein 50. Stiftungsfest im Scale des Herrn Klink, wo die Mitglieder in Alt-Schaumburg und Rüster einladlich eingeladen werden. [M. 2,40]

Halle a. d. S.

Unter Weihnachtsvergnügen findet am 2. Weihnachtstag Nachmittags von 8 Uhr an, in "Bellevue" statt. [M. 1,50]

Persammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gesetzgebungsamt der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Tages bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jedes Versammlungsdorfeln einzuladen werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 20. Dezember.

Dledburg, Wirtschaftsbücher sind mitzubringen.

Rüthen, Das Erstellen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Friesenwalde, Samstag 10 Uhr in der "Schlosskellerei". Es ist von 8 Uhr bis 10 Uhr jeder Kollegen zu erfreuen.

Nachmittags 8 Uhr im Freizeitcafé.

Wiesenburg, 1. M. Nachmittags 8 Uhr im Freizeitcafé.

Wiesenburg, 1. M. Eröffnen ist notwendig. Wirtschaftsbücher sind mitzubringen.

Montag, 21. Dezember.

Wiegitz, 8 Uhr im Restaurant "Sandwich". Um zehntausend Schellen wird gebeten.

Sonnabend, 26. Dezember.

Neuhardenberg, Nachmittags 8 Uhr im Hofcafé.

Trebitz, Abendessen. Das Erstellen aller Kollegen ist notwendig. Das Erz.

Die Anmeldung ist wichtig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.

in Hamburg.